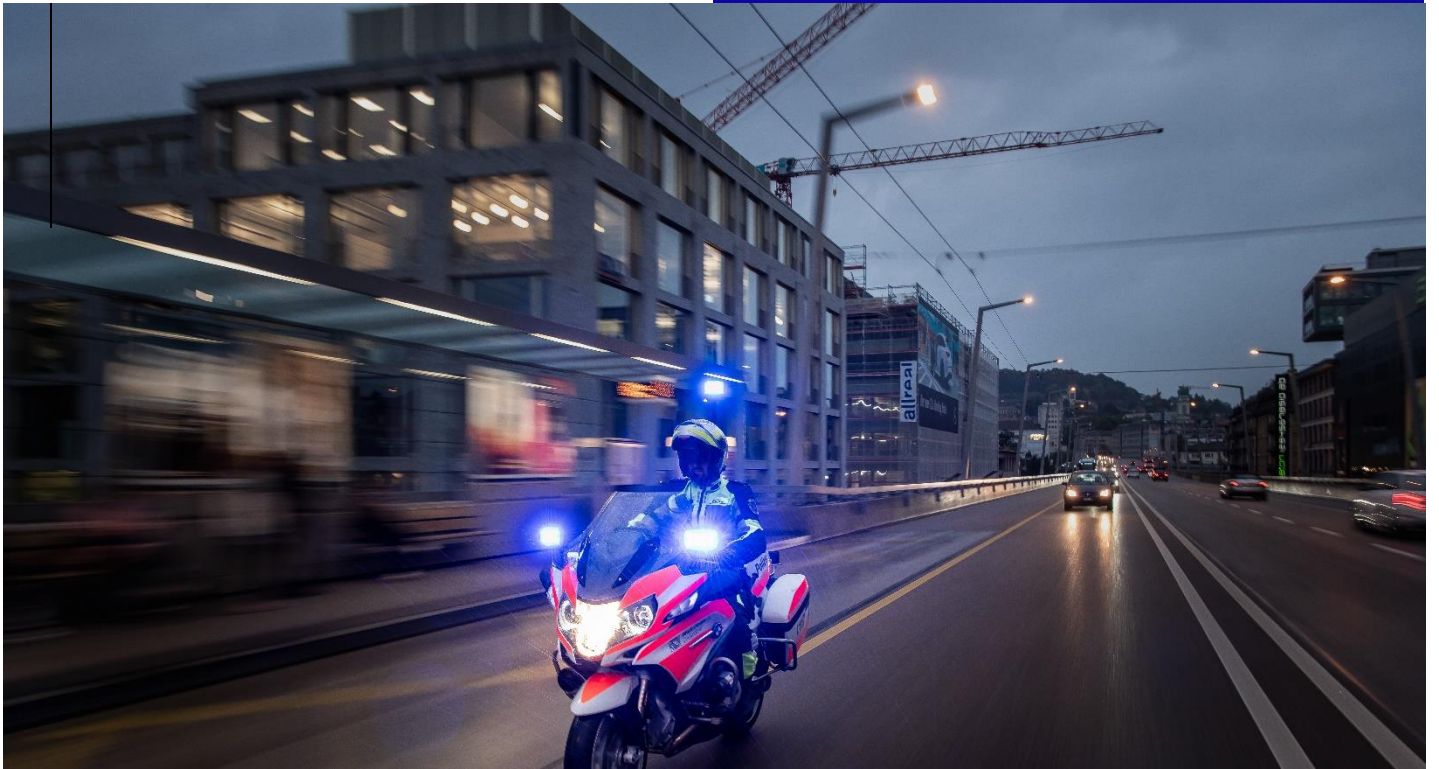




Stadt Zürich
Stadtpolizei



Antrag betreffend Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich bis ins Jahr 2030

Oberst Daniel Blumer
Kommandant der Stadtpolizei Zürich

Zürich, 16. Juli 2021

Inhalt

1	Management Summary	3
2	Antrag	5
3	Ausgangslage	6
3.1	Sicherheit als strategisches Ziel der Stadt Zürich	8
3.2	Stadtentwicklung	8
3.3	Polizeilicher Aufwand	9
3.3.1	Notrufe und Einsätze	9
3.3.2	24-Stunden-Gesellschaft	9
3.3.3	Benutzung öffentlicher Grund	11
3.3.4	Gewalt gegenüber Behörden	12
3.3.5	Sondereinsätze und besondere Lagen	13
3.3.6	Digitalisierung	15
3.3.7	Konsulatsschutz	17
3.4	PKS-Zahlen	18
3.5	Arbeitszeiten und Zeitrückstellungen	18
4	Optimierungen Stapo	20
4.1	Realisierte Optimierungen	20
4.1.1	KALA	20
4.1.2	Projekt MOVE Organisationsüberprüfung	20
4.1.3	KA-DED	21
4.1.4	Night Police	21
4.2	Geplante Optimierungen	21
4.2.1	KA 21	21
4.2.2	PAD 2021	22
4.2.3	Organisationsentwicklung LI	22
5	Zukünftige Herausforderungen	23
5.1	Bevölkerungswachstum	23
5.2	Digitalisierung	24
5.3	Gewalt im öffentlichen Raum	25
6	Stellenerhöhungen in anderen Polizeikorps	27
6.1	Kantonspolizei Zürich	27
6.2	Andere Polizeikorps	27
6.3	Staatsanwaltschaft Zürich	27
7	Ziele der Stadtpolizei	28
7.1	Aufrechterhaltung der stetigen Handlungsfähigkeit	28
7.2	Kein Anstieg der Kriminalitätsrate in Zürich	28
7.3	Gewährleistung der Work-Life-Balance	29
8	Erforderliche Stellen	31
8.1	Berechnungsmodelle	31
8.1.1	Benötigte Polizeistellen anhand des polizeilichen Aufwands	31
8.1.2	Benötigte Polizeistellen anhand der heutigen Polizeidichte	32
8.1.3	Effektiv beantragte Polizeistellen	32
8.2	Einsatz der neuen Mitarbeitenden	33
8.3	Finanzielle Auswirkungen	34

1 Management Summary

Während der Personalbestand bei der Stadtpolizei in den letzten zehn Jahren keine grossen Veränderungen erfahren hat (+ 2 %), ist die Wohnbevölkerung in der Stadt Zürich im gleichen Zeitraum um 11.5 % gewachsen. Diese Feststellung ist bemerkenswert, da in der übrigen Schweiz ein anderer Trend auszumachen ist: Mit zunehmender Bevölkerungszahl (+ 10 %) stieg auch die Anzahl Polizistinnen und Polizisten um fast 13 %.

Das Bevölkerungswachstum wird laut Prognosen unverändert weitergehen. Es wird erwartet, dass in der Stadt Zürich im Jahr 2033 die Schwelle von einer halben Million überschritten sein wird. Auffallend ist auch, dass Zürich nicht nur wächst, sondern sich auch verjüngt. Alleine diese Entwicklungen werden die Stadtpolizei in den kommenden Jahren vor grosse Herausforderungen stellen. Es werden sich künftig noch mehr Menschen im öffentlichen Raum aufhalten, was vermehrt zu Konflikten führen wird. Bereits heute ist die Situation an gewissen Hotspots (Stadelhofen, Utoquai etc.) unberechenbar. Insbesondere an den Wochenenden kommt es dabei häufig zu tätlichen Auseinandersetzungen. Es bedarf regelmässig mehrerer Streifenpatrouillen, um die Situation unter Kontrolle zu bringen. Nicht selten richtet sich die Aggression unverhofft auch gegen Polizistinnen und Polizisten, was erhebliche Ressourcen bindet.

In den letzten Jahren sind auch die Einsatzstunden im Bereich der Extradienste sprunghaft angestiegen. Solche Sondereinsätze stehen regelmässig im Zusammenhang mit Fussballspielen, politischen Veranstaltungen und anderen Grossveranstaltungen oder Spontanereignissen. Hier ist die Belastungsgrenze bereits heute erreicht. Die personellen Mittel lassen eine zeitnahe Kompensation oftmals nicht zu, was nachteilige Auswirkungen – insbesondere auf die Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten – haben kann. Zudem steigen die Arbeitszeitkonten dieser Mitarbeitenden an. Da sich die Zahl der Veranstaltungen in Zürich unverändert auf einem hohen Niveau bewegt und weiterwachsen wird, kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Einsatzstunden im Bereich der Sondereinsätze mittelfristig reduzieren werden.

Die unaufhaltsam fortschreitende Digitalisierung wird in den nächsten zehn Jahren ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf die Polizeiarbeit haben. Die Stadtpolizei muss in der digitalen Welt noch präsenter und auch stärker präventiv tätig sein, als dies heute der Fall ist. Dies gilt umso mehr, als hier oft Kinder und Jugendliche Opfer von Straftaten sind. Der Cyberbereich ist zwischenzeitlich zu einem erweiterten öffentlichen Raum geworden. Der Stadtpolizei fehlen indessen die personellen Mittel, um diesen auch entsprechend und im Rahmen ihrer Zuständigkeit¹ polizeilich zu bearbeiten. Auch die Ermittlungen werden in diesem Bereich immer komplexer und zeitintensiver.

Diese absehbaren Entwicklungen bzw. anstehenden Herausforderungen lassen nur einen Schluss zu:

Will die Stadt Zürich ihr heutiges Sicherheitsniveau künftig mindestens halten können, muss die Stadtpolizei zwingend mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet werden. Nur so wird sie auch künftig in der Lage sein, die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf Stadtgebiet zu gewährleisten und den absehbaren künftigen Herausforderungen effizient und wirksam entgegenzutreten zu können. Eine (unverändert) hohe Sicherheit ist für die Lebensqualität der Stadtzürcher Bevölkerung sowie für Zürich als Wirtschaftsstandort zentral. Auch der Stadtrat

¹ vgl. nachfolgend unter Ziff. 3.3.6.

räumt dem Thema «Sicherheit» im Rahmen seiner strategischen Ziele 2035 höchste Priorität ein.

Auch wenn Vergleiche mit kantonalen Polizeikorps nur bedingt möglich sind, so ist doch auffallend, dass mehrere Kantone deren Personalbestand in letzter Zeit deutlich erhöht haben (so etwa die Kapo Bern [+ 18 %] oder die Kapo Thurgau [+ 25 %]). Auch die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich verfolgt eine langfristige Personalbedarfsplanung und benötigt bis 2026 54 Stellen mehr, was einer Erhöhung von 15 % entspricht. Diese Stellenerhöhung wird direkte Auswirkung auf den polizeilichen Ermittlungsaufwand haben, indem dieser Aufwand steigen wird.

Führt man sich vor Augen, dass die Rekrutierung und Ausbildung neuer Polizistinnen und Polizisten rund zweieinhalb Jahre in Anspruch nimmt, wird ohne weiteres klar, dass jetzt und heute Handlungsbedarf besteht. Eine Stellenerhöhung im benötigten Umfang lässt sich auch nicht auf einen Schlag, sondern nur gestaffelt realisieren. Zum einen ist das Rekrutierungspotenzial nicht unerschöpflich. Andererseits verfügt die Stadtpolizei nicht über unbeschränkte Kapazitäten, insbesondere was Infrastruktur, Ausbildungspersonal und Praktikumsplätze anbelangt, um eine solche Aufstockung von heute auf morgen bewältigen zu können. Auch die Rekrutierung spezieller Profile (etwa im Bereich der Cyber-Kriminalität) erfordert eine gewisse Zeit. Die Weichen müssen mit anderen Worten jetzt gestellt werden, damit die Stadtpolizei auch morgen gut aufgestellt ist und ihren gesetzlichen Auftrag zur Zufriedenheit von Bevölkerung und Politik erfüllen kann.

Um den erforderlichen personellen Bedarf bis 2030 zu plausibilisieren bzw. rechnerisch fassbar zu machen, orientiert sich die Stadtpolizei im vorliegenden Antrag an der gegenwärtigen Polizeidichte (Anzahl Einwohner/in pro Polizist/in). Würde demgegenüber ausschliesslich auf den polizeilichen Aufwand abgestellt, wie er sich seit 2010 entwickelt hat, wäre der errechnete Bedarf deutlich höher.

2 Antrag

Die Stadtpolizei Zürich beantragt beim Sicherheitsdepartement (SID) bis 2030 **152** zusätzliche Stellen, welche wie folgt aufgegliedert sind:

- **140** Polizeistellen
- **12** Stellen im Bereich der Supportfunktionen (HR, Ausbildung, Logistik, Informatik etc.)

10 Polizeistellen wurden bereits im Budget 2022 eingegeben. Mit dem Budget 2023 werden bis 2028 jährlich jeweils **19.00** Stellen beantragt. Das entspricht 17 Polizeistellen und 2 Stellen für die genannten Supportfunktionen. Im Budget 2029 werden um 17 Polizeistellen und im Rahmen des Budget 2030 schliesslich um 11 Polizeistellen ersucht.

Die Budgetwerte gemäss Ziffer 8.3 dieses Berichts wurden im Finanzplan (FAP) 2022 bis 2025 nicht berücksichtigt. Werden die Stellen im beantragten Umfang bewilligt, ist dies für den FAP 2023 bis 2026 nachzuholen.

3 Ausgangslage

Die Stadtpolizei sorgt gestützt auf ihren gesetzlichen Auftrag² mit präventiven und repressiven Massnahmen sowie durch ihre sichtbare Präsenz für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Zürich. Per 31. Dezember 2020 arbeiteten 2'144 Mitarbeitende bei der Stadtpolizei Zürich, was 1'945.5 Vollzeitstellen entspricht.

Die Sicherheit der gesamten Bevölkerung³ stellt ein sehr hohes Gut dar. Die personellen Ressourcen des städtischen Polizeikorps sind ein zentraler Bestandteil für dessen Leistungsfähigkeit. Eine funktionsfähige und bürgernahe Polizei schafft Vertrauen und trägt entscheidend zum positiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei.

Die Stadtpolizei zeigt sich im Jahr 2021 als gut organisierte, effiziente und effektive Organisation, die bei Bevölkerung und Behörden einen exzellenten Ruf geniesst. Das im Rahmen der Sicherheitsbefragung 2020 erhobene subjektive Sicherheitsgefühl bewegt sich auf gleichbleibend hohem Niveau wie 2016. Über 90 % der Bevölkerung ist mit dem Schutz zufrieden, den die Stadtpolizei bietet⁴. Sie leistet erfolgreiche und wirkungsvolle Arbeit, was die gute Sicherheitslage im öffentlichen Raum, das ausgezeichnete Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sowie die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) jedes Jahr beweisen. Die Zahl der Straftaten pro Einwohnerin respektive Einwohner, liegt unter dem nationalen Schnitt und die Aufklärungsquote ist überdurchschnittlich hoch.

Die Sicherheits- bzw. Bedrohungslage ist jedoch keine stabile Grösse. Die zukünftige Entwicklung ist nur schwer abschätzbar. Die Stadtpolizei kann die Sicherheit der Bevölkerung nur dann zufriedenstellend gewährleisten, wenn sie über einen längeren Zeitraum und vorausschauend plant. Gegenwärtig sind neue Gefahren und Phänomene erkennbar, die Auswirkungen auf den Bedarf an personellen Ressourcen haben bzw. haben werden. Um das aktuell hohe Sicherheitsniveau in der Stadt Zürich mindestens halten zu können, werden seitens der Stadtpolizei künftig erhebliche zusätzliche Anstrengungen notwendig sein. Es ist ihr in den vergangenen Jahren gelungen, ihre Organisation zu straffen und punktuell neue Schwergewichte zu setzen. Um eine nachhaltige wie auch breite Wirkung zu erzielen und anstehende Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, reicht das personelle Volumen jedoch nicht aus. Es wird künftig nicht möglich sein, in grösserem Umfang zusätzliche Ressourcen im Kampf gegen Bedrohungen wie etwa die digitalisierte Kriminalität oder den Terror einzusetzen, ohne die Präsenz der Polizei in anderen Bereichen (z. B. im Ordnungsdienst oder bei der Anzahl sichtbarer Patrouillen) abzubauen bzw. zu vernachlässigen.

Die Wohnbevölkerung in der Stadt Zürich hat in den vergangenen zehn Jahren um rund 11.5 % zugenommen, was ungefähr dem durchschnittlichen Bevölkerungswachstum der gesamten Schweiz entspricht (+ 10.3 %). In diesem Zeitraum konnte die Stadtpolizei 80 Stellenerhöhungen verzeichnen, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass 34 Stellen für den Konsulatsschutz⁵ eingesetzt wurden. Da der Bund diese Aufgabe der Stadtpolizei übertragen hat, handelt es sich faktisch nicht um eine eigentliche Stellenaufstockung. Weitere 6.5 Stellen sind für die Schulinstruktion benötigt worden. Somit sind seit 2010 lediglich 39.5 «echte» Erhöhungen von Polizeistellen bewilligt worden – deren 30 für die verstärkte Nachtpresenz und deren 7 für die

² Vgl. insb. §§ 3–7 Polizeigesetz des Kantons Zürich (PolG; LS 550.1) sowie Art. 2 Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Zürich (APV; AS 551.110).

³ Der Begriff Bevölkerung schliesst auch jene Menschen ein, die nicht in der Stadt leben, sich aber zwecks Arbeit, Schule, Freizeit etc. in Zürich aufhalten.

⁴ vgl. die Ergebnisse der Sicherheitsbefragungen der Stadtpolizei Zürich 2016/2020 (Anzahl Befragte 2016: 2'282; Anzahl Befragte 2020: 2'983)

⁵ vgl. Ziff. 3.3.7

Fachgruppe Digitale Ermittlungen (zusätzlich eine Stelle im Bereich der Prostitutionsverordnung und in der Fachgruppe Kinderschutz sowie eine halbe Stelle für die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle stelle).

Interessant ist auch die Entwicklung der sogenannten Polizeidichte. Je mehr Einwohnerinnen und Einwohner auf eine Polizeistelle fallen, desto tiefer ist die Polizeidichte (und umgekehrt). **In den letzten 7 Jahren ist in der Stadt Zürich die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner, für die eine Polizistin oder ein Polizist «zuständig» ist, von 264 um 8.2 % auf 285 angestiegen. Im schweizweiten Vergleich ist sie im selben Zeitraum jedoch um 2.2 % gesunken** (von 464 auf 454 Personen). Das bedeutet, dass in der Stadt Zürich immer weniger Polizistinnen und Polizisten den anfallenden polizeilichen Aufwand für immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner zu bewältigen haben. In der übrigen Schweiz geht die Entwicklung – als Folge des Bevölkerungswachstums – in die entgegengesetzte Richtung.

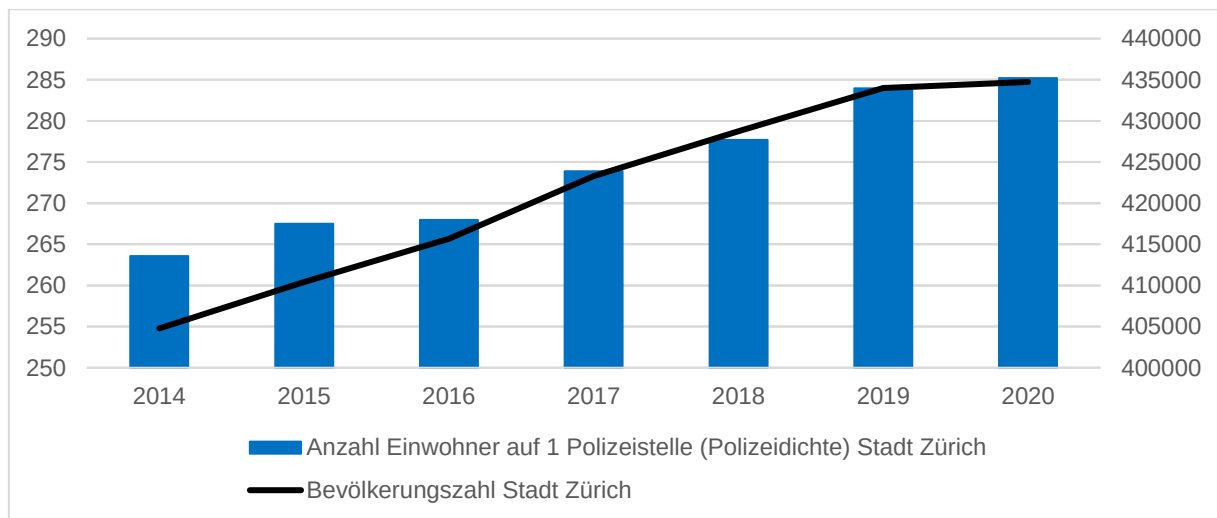


Abbildung 1: Entwicklung Polizeidichte der Stadt Zürich im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum⁶

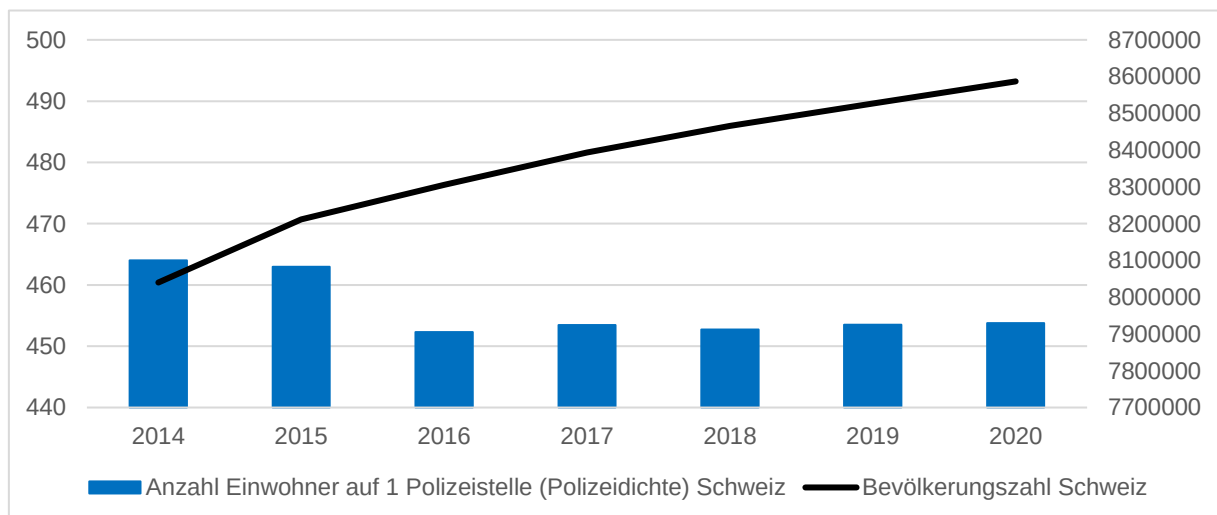


Abbildung 2: Entwicklung Polizeidichte der Schweiz im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum⁷

Ende des Jahres 2020 zählte die Stadt Zürich 434'736 Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist davon auszugehen, dass sich der Wachstumstrend ungebremst fortsetzen wird. Was gemäss

⁶ vgl. Statistik Stadt Zürich und Stadtpolizei Zürich, Human Resources

⁷ vgl. Listen "Polizeibestände KKPKS".

Statistik der Stadt Zürich dazu führt, dass die Stadtzürcher Bevölkerung bis ins Jahr 2025 um jährlich 7000 bis 9000 Personen wachsen wird. Somit wird erwartet, dass bis im Jahr 2033 über eine halbe Million Menschen in Zürich leben werden⁸. Ohne eine personelle Aufstockung würde sich die sichtbare Polizeipräsenz im öffentlichen Raum – insbesondere in den Quartieren – merklich reduzieren. Eine solche Entwicklung hätte zur Folge, dass das gegenwärtig hohe subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung⁹ markant abnehmen würde, was auch den gesamtstädtischen Interessen zuwiderliefe.

Zusätzlich zum Bevölkerungswachstum dürfen bei der Frage, ob es in den kommenden Jahren mehr Polizeikräfte in der Stadt Zürich benötigt, folgende Aspekte nicht ausser Acht gelassen werden:

- die gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen,
- die speziellen Herausforderungen, mit denen sich die Stadtpolizei konfrontiert sieht,
- (neu auftretende) Phänomene, welche die polizeiliche Arbeit aufwändiger, anspruchsvoller und personalintensiver machen bzw. machen werden.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen diese Faktoren sowie die sich daraus ergebenden Folgen für die Polizeiarbeit kurz beleuchten.

3.1 Sicherheit als strategisches Ziel der Stadt Zürich

Zürich ist eine sichere Stadt und ihre Bevölkerung fühlt sich in hohem Mass sicher. Doch Sicherheit ist kein Selbstläufer. Damit die Stadt ihren Bewohnerinnen und Bewohnern auch in den kommenden Jahren einen hohen Sicherheitsstandard gewährleisten kann, müssen bereits heute absehbare Entwicklungen im Auge behalten und nötigenfalls entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Erfreulicherweise räumt auch der Stadtrat dem Thema «Sicherheit» höchste Priorität ein. **Im Rahmen seines Berichts «Strategien Zürich 2035» vom März 2015 stellte er klar, dass Zürich auch im Jahre 2035 eine sichere Stadt sein soll.** Eine Stadt, in der sich die Bevölkerung im öffentlichen Raum sicher fühlt und diesen auch ohne Bedenken nutzen kann. Mit einer eigenen Stadtpolizei und ergänzenden Strukturen (wie Stadtrichteramt, SIP, usw.) soll Zürich auch künftig über Institutionen verfügen, die Sicherheit im Alltag gewährleisten und urbaner Kriminalität wirkungsvoll begegnen.¹⁰

Sicherheit ist mit anderen Worten ein strategisches Ziel der Stadt Zürich. Sie ist für die Lebensqualität der Bevölkerung und als Standortfaktor zentral. Doch die Stadtpolizei kann nur dann einen entscheidenden Teil zur Zielerreichung beitragen, wenn sie auch langfristig über die erforderlichen personellen Ressourcen verfügt, um aktuellen und künftigen Herausforderungen wirksam und entschieden begegnen zu können.

3.2 Stadtentwicklung

Als mittelbare Folge des Bevölkerungswachstums wird in städtebaulicher Hinsicht auch mehr Raum zum Verweilen und Flanieren geschaffen. Es entstehen neue, öffentlich zugängliche

⁸ Basierend auf dem mittleren Szenario für die Bevölkerungsentwicklung von Statistik Stadt Zürich.

⁹ vgl. die Ergebnisse der Sicherheitsbefragungen der Stadtpolizei Zürich 2016/2020

¹⁰ S. 21 des erwähnten Berichts

Begegnungsorte, an denen auch vermehrt kulturelle Veranstaltungen über die Bühne gehen und sich oft – insbesondere natürlich an den Wochenenden – unzählige Besucherinnen und Besucher aufhalten sollen. So wie dies aktuell beim Sechseläuten-Platz oder der Europaallee der Fall ist. Nicht zu vergessen sind die rund 220'000 Arbeitstätigen, welche täglich in die Stadt Zürich zur Arbeit pendeln.

Auffallend ist auch, dass die Stadt Zürich nicht nur wächst, sondern sich auch verjüngt¹¹. Die 30- bis 39-Jährigen sind mittlerweile am stärksten vertreten. Sie machen gegenwärtig rund 21 % der gesamten Wohnbevölkerung aus. Ein eher tiefer Altersdurchschnitt hat insbesondere Auswirkungen auf das Ausgehverhalten: Gehen mehr (jüngere) Leute aus, hat das direkte Konsequenzen für die Polizeiarbeit. Es kommt häufiger zu polizeilichen Einsätzen und Interventionen, welche personelle Ressourcen binden. Da sich der Trend zur Verjüngung in Zürich weiter fortsetzen dürfte, ist insoweit auch künftig mit einem erhöhten Aufwand für die Stadtpolizei zu rechnen.

3.3 Polizeilicher Aufwand

Halten sich immer mehr Leute gleichzeitig an einem Ort auf, bedeutet das in aller Regel auch mehr Konflikte, Lärm, Hilfeleistungen, Unfälle usw. Der damit einhergehende polizeiliche Mehraufwand belastet letztlich die Grundversorgung.

3.3.1 Notrufe und Einsätze

Die Anzahl der bei der Einsatzzentrale eingegangenen Notrufe ist in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gestiegen von rund 145'000 auf 169'000 oder um 16.72%. Auch die daraus resultierten Einsätze erfuhren eine Zunahme von rund 61'500 auf 69'300 (+ 12.56%).

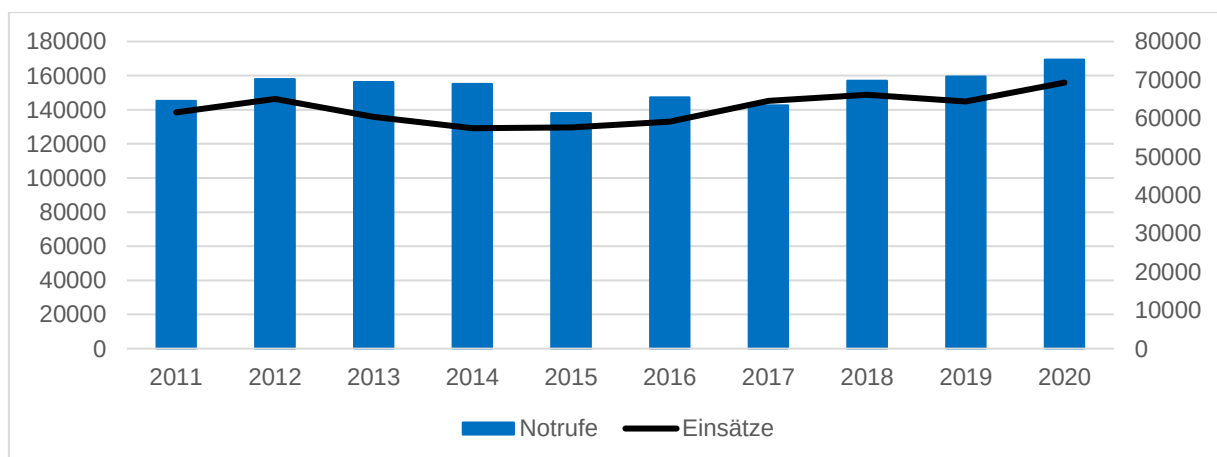


Abbildung 3: Entwicklung Notrufe und Einsätze¹²

3.3.2 24-Stunden-Gesellschaft

Die Stadt Zürich ist und bleibt das Ausgangszentrum der Schweiz. Sie zieht nicht nur städtische, sondern auch ausserkantonale Besucherinnen und Besucher, ja sogar Gäste aus dem angrenzenden Ausland an. So stieg die Anzahl gebuchter Übernachtungen in der Stadt Zürich

¹¹ vgl. dazu: www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/ueber_das_departement/medien/medienmitteilungen/2018/februar/180215a.html

¹² vgl. "Statistik über die Anzahl Einsätze und Notrufe der Einsatzzentrale" der Stadtpolizei Zürich.

seit 2011 um 37.5 %, respektive beinahe um 1 Million an. Der Einbruch der Buchungszahlen für das Jahr 2020 lässt sich mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie erklären.

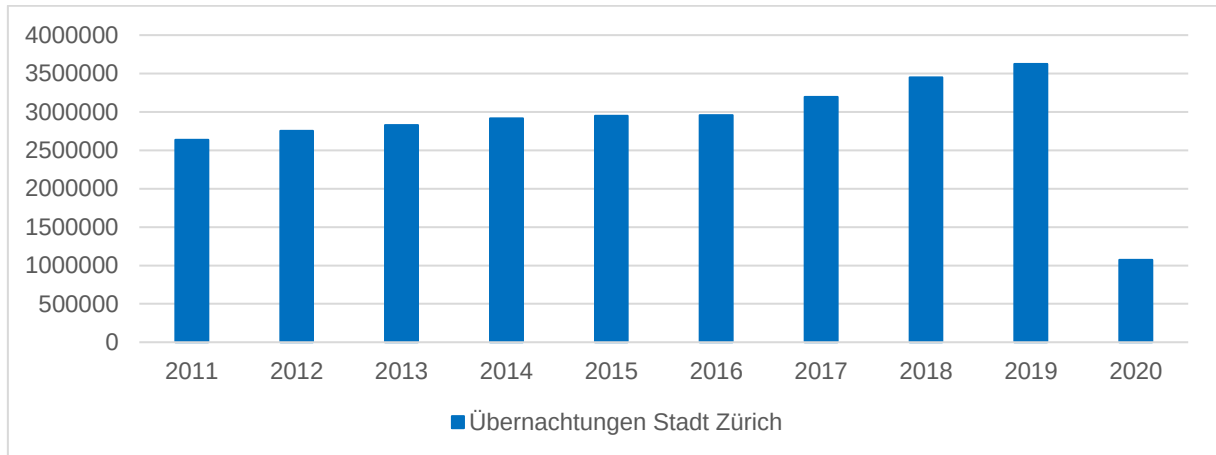


Abbildung 4: Entwicklung Logiernächte durch Touristen und Besucher¹³

Die Auswirkungen der 24-Stunden Gesellschaft beeinflussen die Arbeit der Stadtpolizei nach wie vor sehr stark. Vielfältige Freizeit-, Unterhaltungs- und ÖV-Angebote, verlängerte Öffnungszeiten der Geschäfte und Restaurants sowie veränderte Arbeitszeiten lassen das Leben in Zürich vor allem am Wochenende rund um die Uhr pulsieren. Es fällt auf, dass die **Anzahl Zwischenfälle mit polizeilicher Intervention in den Ausgangsgebieten der Stadt in den Nächten von Donnerstag bis Sonntag von Frühling bis Herbst jeweils stark ansteigt.**

Auch die Anzahl der Gastronomiebetriebe (Restaurants, Bars, Clubs etc.) stieg in den letzten 10 Jahren um fast 8 %.

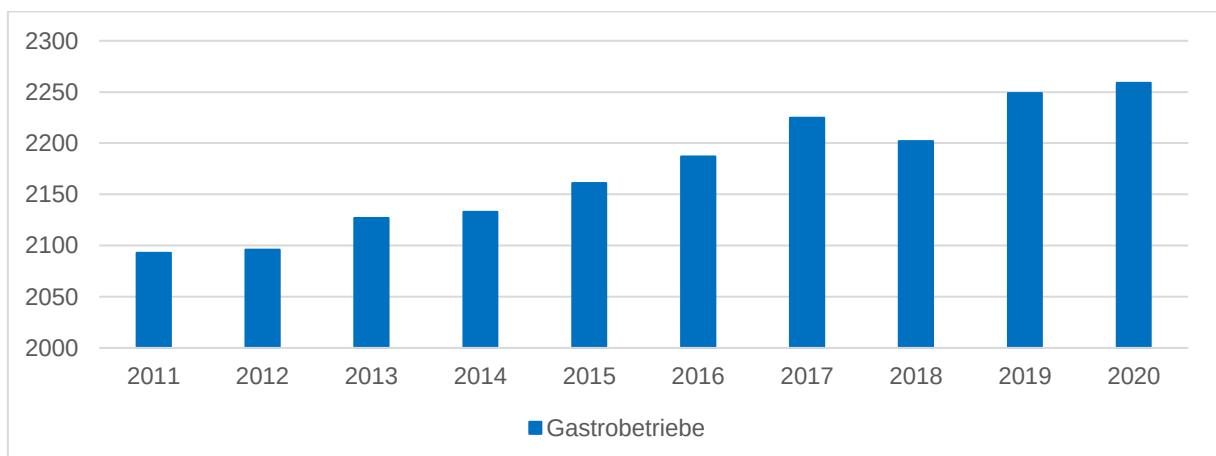


Abbildung 5: Entwicklung Gastrobetriebe¹⁴

Da die Bevölkerungszahl weiter steigen wird, werden in den kommenden Jahren auch zu den Nachtstunden nicht weniger Leute in der Stadt Zürich unterwegs sein. Im Gegenteil: Zürich dürfte noch stärker zur Nachtstadt werden. Leider ist es mittlerweile «normal», dass die anfänglich friedliche Stimmung der Ausgehenden zu später Stunde kippt und in Aggressivität und Gewalt ausartet, was aus polizeilicher Sicht erhebliche Ressourcen bindet.

¹³ vgl. "Hotelgäste Stadt Zürich" von Statistik der Stadt Zürich (SSZ)

¹⁴ vgl. "Gastrobetriebe der Stadt Zürich" Statistik der Stadt Zürich (SSZ) und Stadtpolizei Zürich, Spezialabteilung.

3.3.3 Benutzung öffentlicher Grund

Eine weitere Auswirkung des ungebremsten Bevölkerungswachstums ist die Tatsache, dass der öffentliche Raum immer stärker beansprucht wird, was oft nicht nur bei der Durchführung, sondern bereits im Vorfeld von Veranstaltungen und Events polizeiliche Mittel bindet.

Die Zahl der Veranstaltungen ist in der Stadt Zürich im schweizweiten Vergleich seit Jahren sehr hoch. **Im 2019 wurden 1'180 Veranstaltungen in der Stadt Zürich bewilligt. Im Schnitt sind das 3 Veranstaltungen pro Tag.** Einige dieser Events ziehen Zehntausende, gelegentlich sogar Hunderttausende an. Das «Züri Fäscht» haben 2019 weit über 2 Millionen Menschen besucht. Auch die städtischen Weihnachtsmärkte sind jedes Jahr ein Publikumsmagnet.

Diese Entwicklung zeigt einen zunehmenden Bedarf an sicherheitspolizeilichen und präventiven Massnahmen. Auch hier gilt: Je mehr Menschen auf begrenztem Raum zusammenkommen, desto grösser ist die Gefahr, dass es zu Unfällen, (Nutzungs-)Konflikten oder Straftaten kommt. Dies belegt beispielsweise die Zunahme der Lärmklagen in den vergangenen Jahren. Gemäss Statistik nahmen diese zwischen 2011 und 2019 um 26 % zu.

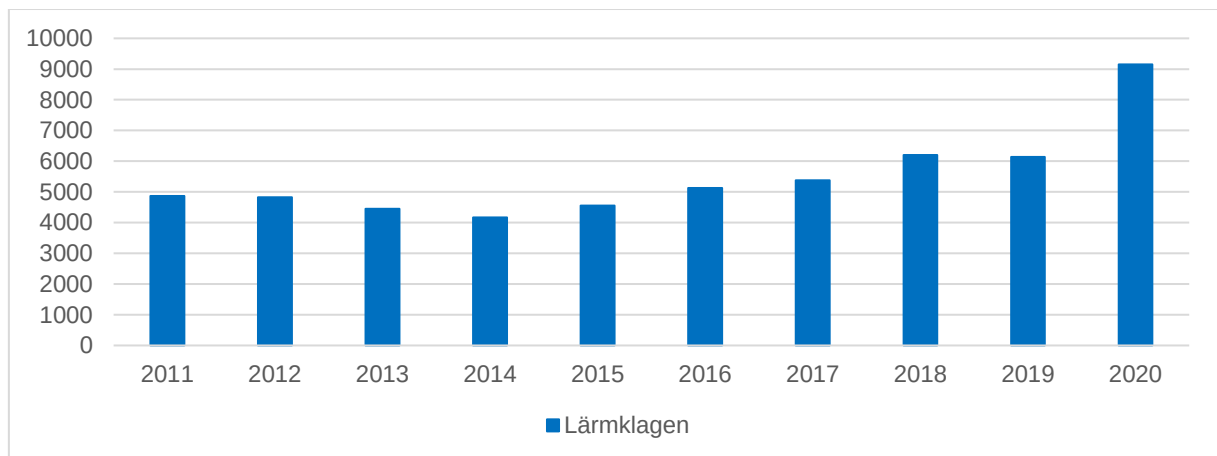


Abbildung 6: Entwicklung Lärmklagen¹⁵

Im Jahr 2020 blieben aufgrund der Corona-Pandemie die meisten Nachtclubs geschlossen und das Feiern und Zusammenkommen wurde auf den öffentlichen oder privaten Grund verlegt, was zu einer starken Zunahme von Lärmklagen führte. Diese Situation ist sicherlich eine Ausnahme, zeigt aber eindrücklich, dass die vermehrte Benützung des öffentlichen Grundes zu einer Belastung der Wohnbevölkerung werden kann und die Polizei vor erhebliche Herausforderungen stellt. Die Stadtpolizei ist hier stark gefordert und wird es auch in Zukunft bleiben. **Erwähnenswert ist auch, dass seit einigen Jahren nicht jeder Lärmklage nachgegangen werden kann. Hierzu fehlt es schlichtweg an den erforderlichen personellen Ressourcen.** Zudem müssen die Aufträge – insbesondere an den arbeitsintensiven Wochenenden – priorisiert werden. Erschwerend kommt dabei hinzu, dass aus Gründen des Eigenschutzes nur bewaffnete Polizistinnen und Polizisten für solche Fälle eingesetzt werden können. Mitarbeitende des polizeilichen Assistenzdienstes, die ihren Dienst unbewaffnet leisten, können deshalb für Lärmklagen nicht aufgeboden werden.

Die seit 2018 registrierte Zunahme von Gewaltvorfällen beim Bahnhof Stadelhofen und am Utoquai sind ein weiteres Beispiel für die Herausforderungen, die auf die Stadtpolizei zukommen werden. Der öffentliche Grund wird vermehrt von Jugendlichen in Anspruch genommen,

¹⁵ vgl. "Lärmklagen im Jahresvergleich" Stadtpolizei Zürich, Spezialabteilung

die sich versammeln und gemeinsam kostengünstigen Alkohol und andere Substanzen konsumieren. Bei solchen Ansammlungen steigt das Konfliktpotential mit zunehmendem Konsum an. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl solcher Hotspots wie etwa beim Utoquai tendenziell steigen wird. Die Stadtpolizei wird künftig vermehrt gleichzeitig an mehreren Orten und über einen längeren Zeitraum für Sicherheit und Ordnung sorgen müssen. Tritt sie mit zu wenig Einsatzkräften in Erscheinung, ist die Gefahr einer Eskalation erfahrungsgemäss deutlich erhöht.

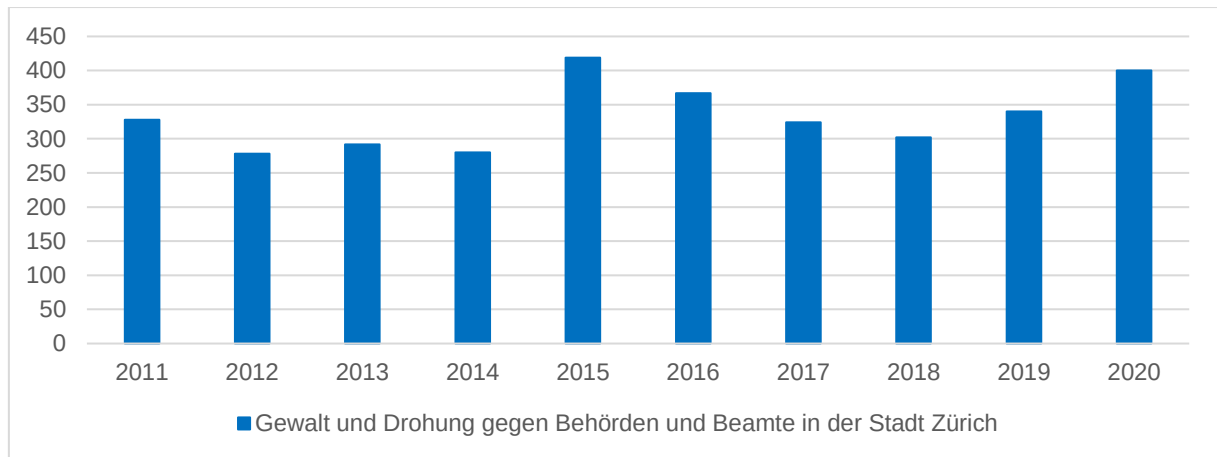
3.3.4 Gewalt gegenüber Behörden

Der Respekt gegenüber Polizeiangehörigen und anderen Behördenmitglieder ist in den letzten Jahren merklich gesunken. Nicht selten solidarisieren sich völlig Unbeteiligte mit Personen, die von der Polizei kontrolliert werden. Es kommt neben verbalen Attacken, immer häufiger auch zu tätlichen Übergriffen auf die im Einsatz stehenden Polizistinnen und Polizisten. Die blosse Anwesenheit eines Streifenwagens kann ausreichen, damit sich mehrheitlich junge Leute in Windeseile mit dem klaren Ziel zusammenrotten, Polizeiangehörige anzugreifen und wenn möglich zu verletzen. Dieses neuartige Phänomen stellt die Stadtpolizei vor eine grosse Herausforderung. Erschwerend hinzu kommt, dass sich gewaltbereite Personen über die sozialen Medien sehr schnell organisieren und mobilisieren können.

Gewalt und Drohung gegen Beamte ist deshalb in der Stadt Zürich heute leider an der Tagesordnung. Solche Situationen ereignen sich nicht selten an stark frequentierten Orten wie etwa beim Bahnhof Stadelhofen, im Niederdorf oder am Utoquai. Die Folgen liegen auf der Hand: Es bedarf deutlich mehr personeller Ressourcen, um die Situation unter Kontrolle zu bringen. Reichte früher eine Streifenpatrouille aus, um die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, sind heute regelmässig mehrere Patrouillen in vermeintlich harmlosen Einsätze involviert.

Zudem werden Polizeiangehörige, Sanitäterinnen und Sanitäter sowie Feuerwehrleute nicht mehr als Helfende angesehen, sondern als Vertreter des Staatsapparats. Sie werden oft bei ihren Einsätzen in den Ausgehzentren gestört, bespuckt oder angegriffen. Damit diese ihre Einsätze sicher beenden können, bedarf es auch hier oft die Unterstützung mehrerer Patrouillen. Diese Entwicklung führte beispielsweise dazu, dass das Kommando der Stadtpolizei im August 2018 beschloss, Streifenwagen der Kommissariate City und Aussersihl von Donnerstag bis Samstag in den Nachtstunden mit einer zusätzlichen Einsatzkraft zu besetzen (anstatt zwei Polizeiangehörige sind drei gemeinsam unterwegs). Diese Regelung wurde auf Grund der Corona-Pandemie bis auf Weiteres aufgehoben.

In den meisten Fällen resultieren nur wenige bis gar keine Verhaftungen, so dass die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Es gelingt ihnen meistens, im Schutz der Menschenmenge unerkannt zu verschwinden. Mit mehr Einsatzkräften vor Ort könnte dieser Entwicklung präventiv wie repressiv wirksam(er) begegnet werden.

Abbildung 7: Entwicklung GDBeamte in der Stadt Zürich¹⁶

Wie sich der obigen Abbildung entnehmen lässt, hält sich die Anzahl verzeichneter Fälle von Gewalt und Drohung gegen Beamte in der Stadt Zürich auf einem konstant hohen Niveau. In den letzten 10 Jahren hat sie sogar um 22 % zugenommen. Im Durchschnitt ereignet sich pro Tag mindestens ein Vorfall auf Stadtzürcher Boden. Besorgniserregend ist zudem, dass die Kurve sowohl in Zürich wie auch in gesamten Schweiz nicht linear zum Bevölkerungswachstum, sondern deutlich steiler ansteigt, was für die kommenden Jahre wenig Gutes verheisst.

3.3.5 Sondereinsätze und besondere Lagen

Die Einsatzstunden für Sondereinsätze haben sich seit 2011 mehr als verdoppelt (+ 106.99%) und belasten die Stadtpolizei.

Solche Extradienste stehen regelmässig im Zusammenhang mit Fussballspielen, politischen Veranstaltungen und anderen Grossveranstaltungen oder Spontanereignissen. **Sowohl die Polizistinnen und Polizisten wie auch das Kader stehen bei solchen Einsätzen seit längerer Zeit unter grossem physischen und psychischen Druck.** Die Belastungsgrenze ist bereits heute erreicht. Denn für die Betroffenen wird es zunehmend schwieriger, die durch Sondereinsätze anfallenden Mehrstunden kompensieren zu können, was auch unmittelbare Auswirkungen auf ihr Privatleben hat. Es steht fest, dass sich mit dem heutigen Personal der Aufwand für solche Sondereinsätze längerfristig nicht mehr bewältigen lässt.

Da sich die Zahl der Veranstaltungen weiterhin auf einem hohen Niveau bewegt¹⁷, kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die entsprechenden Einsatzstunden mittelfristig reduzieren werden. Unverändert schwierig und unberechenbar bleibt zudem auch die Situation rund um die Stadtzürcher «Fussballfans». Trotz entsprechender Bemühungen seitens der Politik, der Behörden sowie der Sportclubs (z. B. im Rahmen des Projekts «Doppelpass») werden in diesem Bereich ressourcenintensive Einsätze in der Stadt Zürich leider an der Tagesordnung bleiben. So hat etwa das Ausüben von Gewalt durch Fanggruppierungen seit längerer Zeit nicht mehr zwingend einen örtlichen und/oder zeitlichen Bezug zu einer Sportveranstaltung. Gewalttätige Auseinandersetzungen finden zu beliebigen Zeiten an völlig zufälligen Orten (etwa in einer Turnhalle oder an einer Tramhaltestelle) statt. Personen aus solchen Gruppen sind in gleicher oder ähnlicher Zusammensetzung oft auch als gewaltbereite Cliquen in der Stadt Zürich unterwegs.

¹⁶ vgl. "Anzahl GDBeamte" Bundesamt für Statistik (BfS) sowie Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

¹⁷ vgl. oben unter Ziff. 3.3.3

Der sprunghafte Anstieg seit 2014 lässt sich unter anderem mit dem damals neu eingeführten Terrorkonzept als Folge der europaweiten Anschläge sowie der markanten Zunahme von risikobehafteten politischen Kundgebungen und Veranstaltungen erklären. Das vergangene Jahr ist pandemiebedingt ein Sonderfall.

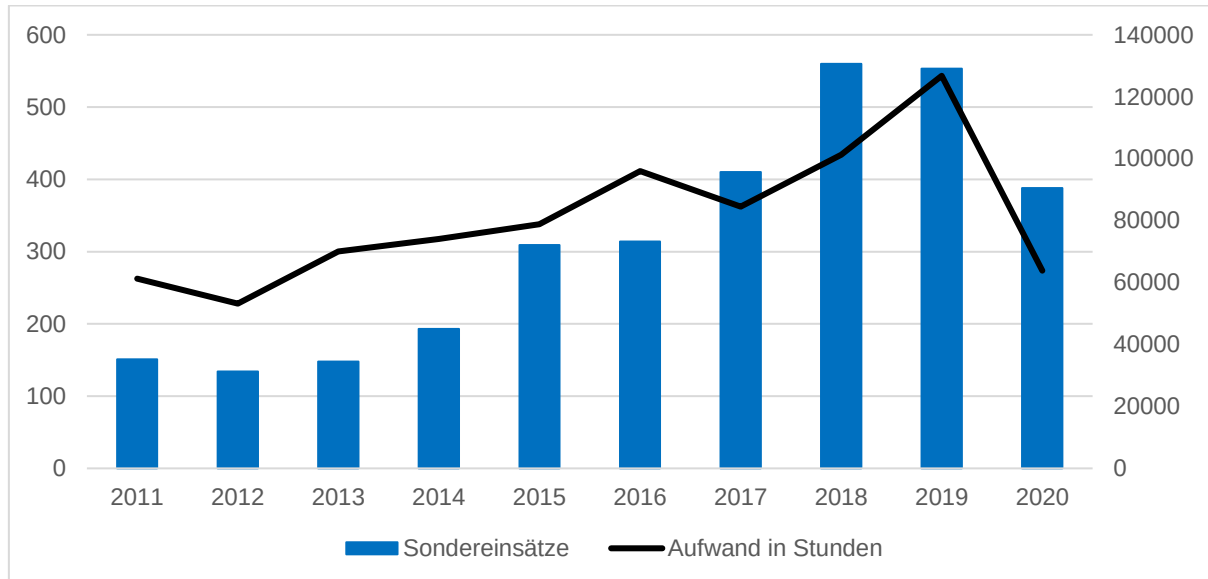


Abbildung 8: Entwicklung Sondereinsätze¹⁸

Ein Polizeikorps, wie jenes der Stadt Zürich, sieht sich regelmässig mit nicht planbaren, unvorhergesehenen Ereignissen konfrontiert. In diese Kategorie fallen beispielsweise Bombendrohungen (wie etwa jene anlässlich der Street Parade 2019), Geiselnahmen oder Amokläufe. Solche Vorfälle sind äusserst zeit- und ressourcenintensiv. Auch die Gefahr von Terroranschlägen bleibt nach den Geschehnissen in Wien vom 2. November 2020 weiterhin erhöht. Dies gilt für Zürich als Zentrum der Banken und der Finanzwirtschaft in besonderem Masse. Jedes Terrorereignis in Europa hat unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der Stadtpolizei und ist langfristig mit einem zusätzlichen polizeilichen Aufwand verbunden. Als Reaktion auf die Anschläge auf Weihnachtsmärkte in Deutschland und Frankreich wurde beispielsweise die Polizeipräsenz an Veranstaltungen wie dem «Zürcher Wiednachtsdorf» auf dem Sechseläutenplatz stark erhöht. Die Gewährleistung der Sicherheit der Besucherinnen und Besuchern von Anlässen, die als mögliche Ziele eines Terroranschlags in Frage kommen könnten, hat allerhöchste Priorität, bindet aber wie erwähnt auch erhebliche personelle Ressourcen. Beim Terrorismus ist die Entwicklung der Bedrohungslage zudem nur schwer abschätzbar. Die Gefahr wird in Zukunft vermutlich aber nicht abnehmen.

Nun könnte vorgebracht werden, die Stadtpolizei könne für Sondereinsätze und/oder in besonderen Lagen ja auf personelle Mittel der Kantonspolizei zurückgreifen. Dieser Idee ist entgegenzuhalten, dass es gemäss dem kantonalen Polizeiorganisationsgesetz (POG) Aufgabe der Stadtpolizei ist, auf dem Gebiet der Stadt Zürich für öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu sorgen.¹⁹ **Der regelmässige Bezug von Einsatzkräften der Kantonspolizei stünde deshalb im Widerspruch zu dieser gesetzlichen Regelung. Ein solches Vorgehen wäre jedoch auch praktisch kaum umsetzbar.** Insbesondere bei Spontanereignissen bedarf es zwingend einer raschen polizeilichen Intervention. Es würde deshalb regelmässig die Zeit fehlen, um solche Einsätze polizeitaktisch mit einem anderen Polizeikorps abzustimmen. Hinzu

¹⁸ vgl. "Ordnungsdienst-Einsätze und Mannstunden" Stadtpolizei Zürich, Einsatzabteilung.

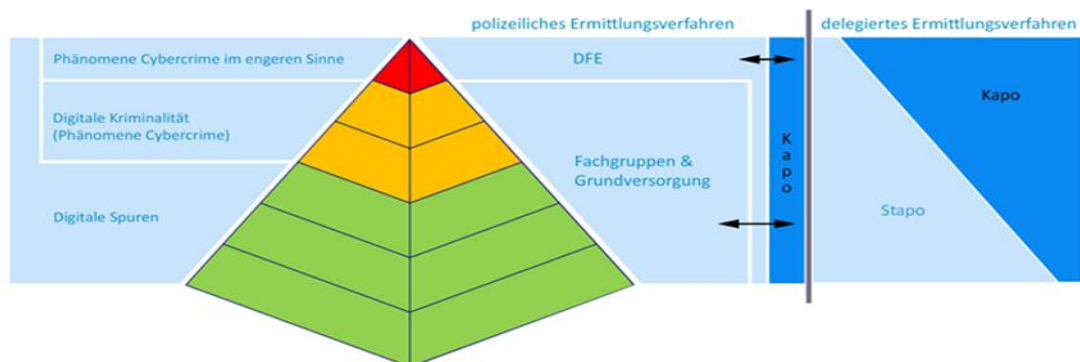
¹⁹ §§ 17 und 22 POG

kommt, dass die Kantonspolizei auch nicht rund um die Uhr über genügend Kapazitäten verfügt, um die Stadtpolizei bei der Bewältigung von Aufgaben, die eigentlich in deren Zuständigkeitsbereich fällt, zu unterstützen.

3.3.6 Digitalisierung

Die Digitalisierung nimmt in fast allen Lebensbereichen stetig zu. Die Interaktion von Mensch zu Mensch, aber auch von Mensch zu Institution (und umgekehrt) verlagert sich immer mehr in den digitalen Raum. Wer wahrgenommen werden will, muss auch digital präsent sein. Die sozialen Medien gewinnen unaufhaltsam an Bedeutung und haben einen sehr grossen Einfluss auf die Gesellschaft. Lokale Ereignisse werden über soziale Medien sehr rasch kommuniziert. Die Reaktion (Einordnung, Kommentierung etc.) durch die Behörden erfolgt hingegen meist zeitverzögert und über traditionelle Kanäle (z. B. Mediencommuniqués). Die Stadtpolizei steht deshalb in nächster Zeit vor der grossen Herausforderung, ihre Präsenz und Kommunikation im digitalen Raum auszubauen, um die Bevölkerung rasch mit Informationen versorgen zu können.

Die digitalen Hilfsmittel und das Internet bieten dabei nicht nur Chancen und Möglichkeiten, sondern bergen auch reale Risiken. Im Cyber-Raum hat sich inzwischen denn auch eine vielfältige «kriminelle Energie» entfaltet. Unter den Begriff Cyber-crime im weiteren Sinne fallen dabei nicht nur die speziellen Delikte im Bereich der Computerkriminalität (Cybercrime im engeren Sinn), sondern auch weitere Straftaten wie etwa Betrug, Erpressungen oder Freiheits- und Sexualdelikte, die mit Hilfe eines Computers, Netzwerks oder Hardware-Geräts begangen werden (digitale Kriminalität). Hinzu kommt, die immense Menge an digitalen Spuren, die es auszuwerten gilt. Die polizeilichen Ermittlungen erfordern insoweit nicht nur grosses Fachwissen, sondern sind auch äusserst komplex und aufwändig. Das kriminelle Potenzial in der realen Welt bleibt dabei selbstverständlich unverändert. Die dortige Präsenz und Aktivität der Polizei lässt sich nicht einfach abbauen.



Bei der digitalen Kriminalität handelt es sich grundsätzlich um herkömmliche Delikte, bei denen aber digitale Tatmittel verwendet werden (Internet, digitale Medien / Kommunikationsmittel etc.) wie z.B. verschiedene Betrugsformen, Kinderpornografie und Sextortion (Erpressung). Fällt ein konkreter Vorfall im Lichte von § 21 Abs. 1 POG und § 6 der Verordnung über die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung in die Zuständigkeit der Stadtpolizei, wird das polizeiliche Ermittlungsverfahren auch durch sie geführt. Sie kann insoweit auch im Rahmen von Ermittlungsaufträgen der Staatsanwaltschaft nach eröffneter Strafuntersuchung sog. delegierte Ermittlungen durchführen. Die Ermittlungen werden durch entsprechende Fachgruppen der Kriminalabteilung geführt, die vom Bereich Digitale Forensik/Ermittlungen des Digitalen Ermittlungsdienstes (DED-DFE) unterstützt werden. Ist die digitale Komponente sehr komplex, kann der Ermittlungsauftrag von DED-DFE vollständig übernommen werden.

Beim Begriff "Cybercrime im engeren Sinne" geht es um Straftaten, bei denen Informations- und Kommunikationstechniken – also Elemente der EDV – in den Tatbestandsmerkmalen der Strafnorm enthalten sind (z.B. Art. 143, 143^{bis}, 144^{bis}, 147 StGB). Die ersten polizeilichen Ermittlungen und die Rapporterstattung an die Staatsanwaltschaft werden nach Eingang einer Strafanzeige auch hier durch die Stadtpolizei durchgeführt. Die weiteren Ermittlungen im Auftrag der Staatsanwaltschaft werden anschliessend grundsätzlich durch das bei der Kantonspolizei angesiedelte Kompetenzzentrum Cybercrime durchgeführt. Einige Fälle bleiben aber in der Zuständigkeit der Stadtpolizei. Liegt z.B. ein Beziehungsdelikt vor (z.B. Eindringen in ein E-Mail-Account des Ehepartners anlässlich eines Scheidungsverfahrens), werden auch die von der Staatsanwaltschaft delegierten Ermittlungen durch die Stadtpolizei (KA-DED-DFE) getätigt. Praxisgemäss können Ermittlungsaufträge in Absprache mit dem Kompetenzzentrum Cybercrime ausserdem bei der Stadtpolizei bleiben, wenn dies im Einzelfall zweckmässig und effizient erscheint, namentlich wenn keine aufwendigen und komplexen Ermittlungen mehr notwendig sind.

In rund 85% aller Kriminalfälle²⁰ sind digitale Spuren von grösster Wichtigkeit, die durch entsprechende Fachspezialisten der Kripo gesichert, aufbereitet, analysiert und dokumentiert werden müssen. Fällt der Fall gemäss § 21 Abs. 1 POG und § 6 der Verordnung über die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung in die Zuständigkeit der Stadtpolizei, werden diese Spuren durch deren Spezialisten erhoben und weiterverarbeitet.

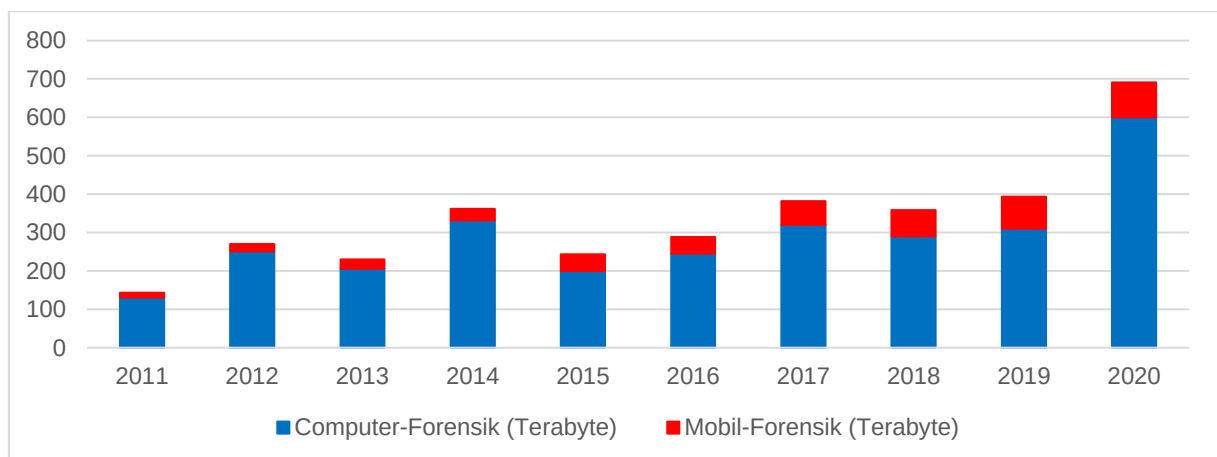


Abbildung 9: Entwicklung Auswertung Daten-Forensik in Terabyte²¹

Im Bereich der Computer-Forensik resultiert gemäss Abbildung eine Zunahme von 358.02%, bei der Mobil-Forensik liegt diese sogar bei 658.33%.

Sind bis vor einigen Jahren mehrere 100 bis 1000 DVD-R pro Hausdurchsuchung sichergestellt worden (1000 DVD-R entspricht einer Datenmenge von rund 4.5 Tera Byte), wird diese Datenmenge heute mit einer oder mehreren Festplatten ersetzt (z. B. eine 4TB Festplatte). Zwischen 2011 und 2020 hat die ausgewertete Datenmenge bei der Stadtpolizei Zürich massiv zugenommen, von 144TB auf 691TB (vgl. Liste Ziffer 8.1.1). Die Auswertung der DVD-R erledigt(e) früher ein CD-Roboter. Die Analyse einer 4TB Festplatte ist jedoch viel zeitaufwendiger, da diese im Gegensatz zu einer DVD-R einen freien Speicherbereich (unallocated Space) beinhaltet, in dem gelöschte Daten wiederhergestellt werden müssen.

Während früher eher Spielfilme aus dem Internet heruntergeladen wurden, werden diese heutzutage gestreamt und kaum mehr lokal abgespeichert. Heute werden Backups vom «halben Leben» (Bilder, Videos, Dokumente), System- und Gerätebackups, Pornografie und Daten-

²⁰ Pressemitteilung EU Kommission vom 5. Februar 2019

²¹ vgl. "Digitale Forensik" (Terabyte) Stadtpolizei Zürich, Kriminalabteilung.

banken lokal abgespeichert. Wenn früher ein Nokia 3210 oder 6610 ausgewertet wurde, beschränkte sich die Analyse auf das Telefonbuch, die Adressliste und die SMS. Heutzutage werden Smartphones mit 64GB und mehr Speicher, mit hunderten von Datenbanken, tausenden von Mediafiles und hunderttausenden von Metadaten analysiert, die zuvor aus verschiedenen, oft verschlüsselten Speicherbereichen (zählt als ein Gerät) und Cloud-Quellen gesichert werden mussten. Die sich stets verändernden Informationstechnologien, wie z.B. Verschlüsselungstechnologien, Cloud-Technologie, SmartTV, virtuelle Maschinen, neue Filesysteme, Internet der Dinge, Fahrzeugforensik, aber auch die strafprozessuale Rahmenbedingen wie Sieglungs-Problematik, Internet-Überwachung (GovWare) etc. haben einen direkten Einfluss auf die Komplexität der Auswertung.

Heute agiert die Stadtpolizei im Bereich der Cyber-Kriminalität mehrheitlich reaktiv und fallbezogen. Hingegen ist sie im Cyber-Raum – im Gegensatz zum realen Raum – kaum im Sinne einer «Sicherheitspolizei» präventiv und vorausschauend präsent. Diese zurückhaltende Rolle ist insbesondere angesichts der starken Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen nicht angemessen. Um die Präsenz im Netz ausbauen und die Ermittlungen im Cyber-Bereich im Rahmen ihrer Zuständigkeit intensivieren zu können, werden zusätzliche, über das nötige Fachwissen verfügende personelle Ressourcen unumgänglich sein. Der digitale Bereich muss zwingend als erweiterter öffentlicher Raum der Gesellschaft wahrgenommen und auch entsprechend behandelt werden.

3.3.7 Konsulatsschutz

Bis ins Jahr 2016 stellte die Militärische Sicherheit (MilSich) der Armee den Schutz der Konsulate sicher («Amba Centro»). Per 1. Januar 2017 hat sich die Armee aufgrund eines Bundesratsbeschlusses schweizweit grösstenteils aus diesem Auftrag zurückgezogen. Seit 2017 muss die Stadtpolizei die «Berondung» der Konsulate sowie die Bewachung des türkischen Generalkonsulats rund um die Uhr sicherstellen. Der Aufwand für diese Aufgabe wurde durch den Bund mit 34 Stellenwerten beziffert. Dabei unterstützte er die Stadtpolizei bis Ende 2019 mit 8 Mitarbeitenden der MilSich und zahlte ihr für die Leistungserbringung eine Entschädigung in der Höhe von 26 Stellenwerten.

Per 31. Dezember 2019 hat sich die Armee vollständig aus der Konsulatsbewachung in der Stadt Zürich zurückgezogen. Seither erbringt die Stadtpolizei für diese Aufgabe eigenständig Leistungen im Umfang von 34 Vollzeitstellen und hat hierfür eine neue Personalkategorie (Assistenzdienst Konsulatsschutz [AKS]) geschaffen²².

Die sicherheitspolitische Lage in Europa und in der restlichen Welt kann sich indessen rasch ändern, was unter Umständen auch unmittelbare Auswirkungen auf den Konsulatsschutz in der Stadt Zürich haben kann. Wie erwähnt wird gegenwärtig lediglich das türkische Generalkonsulat ununterbrochen polizeilich bewacht. Müsste die Stadtpolizei indessen etwa auch für die Bewachung des Honorarkonsulats der Bundesrepublik Deutschland oder des französischen Generalkonsulats besorgt sein, würden die personellen Ressourcen des AKS hierfür nicht ausreichen. Dieser zusätzliche Auftrag müsste – jedenfalls bis zu einer vom Bund finanzierten Aufstockung der AKS oder bis zu einer allfälligen Unterstützung durch die Armee – durch Polizistinnen und Polizisten der SIA und der EA ausgeführt werden, was auf Kosten der polizeilichen Grundversorgung in der Stadt Zürich gehen würde.

²² STRB 220/2019

3.4 PKS-Zahlen

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung der polizeilich registrierten Straftaten sowie über beschuldigte und geschädigte Personen. Sie informiert insbesondere über die Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch (StGB). In dieser Statistik sind nur Delikte sichtbar, für die eine Anzeige eingereicht worden ist.

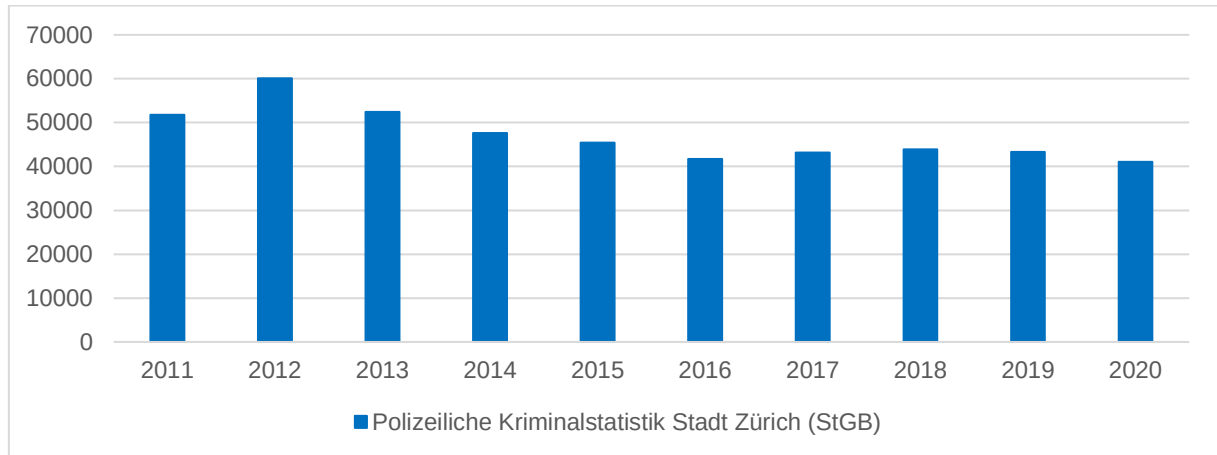


Abbildung 10: Entwicklung PKS-Zahlen der Stadt Zürich²³

Die Zahl der StGB-Delikte hat seit 2011 um 20.76% abgenommen. Dadurch könnte der Eindruck entstehen, dass hinsichtlich benötigter polizeilicher Ressourcen wenig oder gar kein Handlungsbedarf besteht. Dies wäre indessen ein Trugschluss. Ausschlaggebend für die Abnahme ist primär der Rückgang bei den Vermögensdelikten (Einbrüche, Diebstähle etc.). Zahlreiche dieser Straftaten dürften sich allerdings in den Cyber-Raum verlagert haben. Die übrigen Deliktskategorien (insbesondere Gewalt, sexuelle Integrität) sind ungefähr stabil geblieben. Die Kriminalität in urbanen Gebieten und an besonderen Brennpunkten ist unverändert hoch.

Zudem besteht **im Bereich der Holkriminalität grosser Nachholbedarf**. Auf diesen Umstand hat etwa auch die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich in ihrem Entwicklungsplan vom Mai 2019 ausdrücklich hingewiesen.²⁴ Unter diesen Begriff fallen Delikte, die erst durch entsprechende Ermittlungen oder Kontrollen und nicht durch Anzeigen bekannt werden. Das Aufdecken sowie die Bekämpfung solcher Straftaten ist – insbesondere in der digitalen Welt und im Bereich der stadspezifischen Kriminalität – ausgesprochen aufwändig und aufgrund der aktuellen Personalsituation gegenwärtig nur in beschränktem Rahmen möglich. Ein verstärkter Einsatz in diesem Bereich erfordert mit anderen Worten zusätzliche personelle Ressourcen. Da oft besonders schutzbedürftige und gesellschaftlich benachteiligte Menschen Opfer solcher Straftaten werden und sie diese aus Scham oder Angst vor Repressalien nicht zur Anzeige bringen, drängt sich hier ein erhöhtes Engagement der Stadtpolizei besonders auf.

3.5 Arbeitszeiten und Zeitrückstellungen

Wie bereits unter Ziffer 3.3.5 erwähnt, hat die Anzahl der Extradienste massiv zugenommen. Mannschaft und Kader stehen hier wie erwähnt unter grossem Druck. Es ist zu erwarten, dass

²³ vgl. "Polizeiliche Kriminalstatistik" Bundesamt für Statistik (BfS)

²⁴ Ziff. 2.3 Bst. f

die Anzahl der zu leistenden Stunden konstant hoch bleiben wird, was dringend zusätzliche personelle Ressourcen erfordert.

Durch die in den Jahren 2012 und 2013 bewilligten Stellen des Gemeinderats (30 Stellen Nachtpräsenz) konnten die Zeit-Rückstellungen vorübergehend gesenkt werden. Durch den massiven Anstieg der Sondereinsätze «verpufften» diese Massnahmen aber bereits im Jahr 2017 wieder. Die Zeit-Rückstellungen stiegen erneut an. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2020, wo aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen wenige Veranstaltungen bewilligt wurden. Trotzdem konnten die frontbezogenen Polizistinnen und Polizisten (aus den Abteilungen SIA, KA, EA und SPA) bei einer effektiven Jahresarbeitszeit von 1747 Stunden lediglich 19'641 Mehrzeiten abbauen.

Ausgangslage – Fazit:

Eine hohe Sicherheit ist für die Lebensqualität der Stadtzürcher Bevölkerung sowie für Zürich als Wirtschaftsstandort zentral. Zürich ist eine sichere Stadt und soll auch künftig sicher bleiben. So will es auch der Stadtrat.

Während der Personalbestand bei der Stadtpolizei in den letzten zehn Jahren keine grossen Veränderungen erfahren hat, ist die Wohnbevölkerung in der Stadt Zürich im gleichen Zeitraum um 11.5 % gewachsen. Anders als in der übrigen Schweiz hat die Polizeidichte in Zürich in den letzten Jahren stetig abgenommen. Es versteht sich deshalb von selber, dass die Stadtpolizei in einigen Bereichen (etwa bei Sondereinsätzen) bereits heute an ihrer Belastungsgrenze angelangt ist.

Der polizeiliche Aufwand wird in den kommenden Jahren nicht abnehmen – im Gegenteil. Das ungebremste Bevölkerungswachstum wird dazu führen, dass sich künftig noch mehr Leute im öffentlichen Raum aufhalten werden, was mehr Auseinandersetzungen und Straftaten nach sich ziehen wird. Auch die fortschreitende Digitalisierung wird die Stadtpolizei künftig noch stärker beanspruchen und personelle Ressourcen binden. Die diesbezüglichen polizeilichen Ermittlungen sind komplex und aufwändig. Zudem ist die Stadtpolizei im digitalen Raum heute kaum präventiv tätig.

Will die Stadt Zürich ihr heutiges Sicherheitsniveau auch künftig halten können, muss sie ihre eigene Polizei mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausstatten. Nur so ist diese in der Lage, die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf Stadtgebiet zu gewährleisten und neuen Gefahren wirksam entgegenwirken zu können.

4 Optimierungen Stapo

In den vergangenen Jahren hat die Stadtpolizei ihre Organisation gestrafft und ihre Effizienz weiter erhöht. Dadurch konnten intern eine Vielzahl von Stellen für andere Zwecke und Prioritäten eingesetzt werden. Dabei hat sie mit der Bildung von Schwerpunkten beachtliche Erfolge erzielt (zum Beispiel Präsenz in Nacht- und Wochenendstunde).

Die Optimierung ist nie abgeschlossen: die Stadtpolizei verbessert und überwacht ihre Prozesse fortlaufend im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsmanagements.

Auch durch den Bezug des Neubaus Mühleweg im Januar 2022 können für die KA langfristig massgebliche Synergien gewonnen werden. Dank dieser räumlichen Konzentration dürfte besonders die gerichtspolizeiliche Tätigkeit künftig noch mehr Wirkung und eine gesteigerte Effizienz erzielen.

In den vergangenen Jahren haben insbesondere die nachfolgenden Projekte und Massnahmen wesentlich zur korpsweiten Effizienzsteigerung beigetragen:

4.1 Realisierte Optimierungen

4.1.1 KALA

Im Projekt KALA ging es darum, die Frontkräfte von den zunehmenden administrativen Arbeiten zu entlasten, um die gewonnene Zeit für die präventiv-repressive Präsenz einzusetzen. Zu diesem Zweck wurden die Prozesse und Abläufe in der Grundversorgung analysiert, optimiert und mit den Einsatzkonzepten der Frontabteilungen abgeglichen. Die im Projekt KALA entwickelten Effizienz- und Effektivitätssteigerungen²⁵ wurden per Frühjahr 2012 in den damaligen Regionen umgesetzt. Das Projekt wurde nach knapp zweieinhalb Jahren am 31. März 2012 abgeschlossen.

4.1.2 Projekt MOVE Organisationsüberprüfung²⁶

Mit dem Projekt «MOVE» erfolgte in den Jahren 2013/2014²⁷ eine Überprüfung der internen Organisation. Die Stadtpolizei sollte soweit fit gemacht werden, dass sie in der Lage sein wird, die künftigen anspruchsvollen Herausforderungen besser bewältigen zu können. Der lagebedingten Führung wird seither einen sehr grossen Wert eingeräumt. Die Beurteilung und Überwachung der polizeilichen Lage wurde professionalisiert.

Die neue und heute im Wesentlichen noch gültige Aufbauorganisation richtete sich nach ‚Best Practice‘ im Polizeiumfeld und hatte zur Folge, dass im Zuge des Projekts Abläufe und Schnittstellen geprüft und optimiert wurden. Die angepasste Aufbauorganisation (bis Stufe Kommissariat) wurde per 1. Mai 2014 umgesetzt²⁸.

²⁵ Eine Aufgabenverlagerung einiger Kernprozesse ergab ein Optimierungspotential von rund 15'000 Stunden. Davon konnten 93 Prozent oder 6,3 Stellen als direkte Frontpräsenz eingesetzt werden. Zusätzliche Massnahmen (neues KAWA-Konzept oder die Vereinfachungen bei der Beweismittelsicherung (FATS) brachten für die Front zusätzliche Entlastungen

²⁶ Projektauftrag «MOVE», Organisationsüberprüfung Stadtpolizei Zürich, Version 3.0 vom 09. April 2014

²⁷ Interne Mitteilung Kommandant «Projektauftrag für Organisationsüberprüfung «MOVE» verabschiedet – Umsetzung in zwei Schritten» 31. Januar 2014

²⁸ Vgl. Organigramm der Stadtpolizei Zürich, 1. November 2020

4.1.3 KA-DED

Im Jahr 2013 wurde anlässlich des Projekts «MOVE» auch die Entwicklung der digitalen Ermittlungen analysiert. Es stellte sich heraus, dass in mehreren Abteilungen gleiche oder ähnliche technische Unterstützungen und digitale Ermittlungen durchgeführt werden. Durch die Zusammenführung der dezentralen Stellen konnte der Knowhow-Transfer verbessert, die Unterstützung für das gesamte Korps ausgebaut und die sehr heterogenen und sich rasch wandelnden Probleme agiler angegangen werden.

Durch das eingeführte Nebenamt «Koordinator digitale Kriminalität KDK» konnten innerhalb sämtlicher Abteilungen zusätzliche 92 Personen im Bereich der digitalen Ermittlung geschult werden. Damit konnte der Ausbildungsstand im Bereich der digitalen Kriminalität massgeblich erhöht werden.

4.1.4 Night Police²⁹

Um den negativen Auswirkungen der sogenannten 24-Stunden-Gesellschaft besser entgegenwirken zu können, beabsichtigte die Stadtpolizei im Jahr 2014, die Polizeipräsenz in den Wochenend-Nächten massiv zu erhöhen.

Der entsprechende Antrag auf eine Stellenerhöhung im Sonderkommissariat (SOKO) wurde aufgrund der strengen Plafond-Vorgabe allerdings nur teilweise bewilligt. Das hatte zur Folge, dass der Mehraufwand im SOKO durch interne Stellenverschiebungen aufgefangen werden musste, was zu betrieblichen und operativen Einschränkungen anderer Frontkräfte führte, die leider bis heute anhalten. Zudem wurde das bestehende Arbeitszeitmodell im SOKO so angepasst, dass in den Sommermonaten (April bis September) jeweils zwei Ablösungen mit je rund 15 Polizeiangehörigen gleichzeitig den Nachtdienst von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag bestreiten können. Diese Änderung hat jedoch zur Folge, dass während des genannten Zeitraums am Sonntag (tagsüber) und am Montag (Nachtdienst) keine SOKO-Patrouillen mehr im Einsatz stehen.

4.2 Geplante Optimierungen

4.2.1 KA 21

Die Stadtpolizei erhält im Januar 2022 mit dem Neubau am Mühleweg einen zentralen Standort. Um dort optimale betriebliche Rahmenbedingungen zu schaffen, wurden im Projekt KA 21 Aufgaben, Abläufe und Organisationstruktur innerhalb der KA überprüft und optimiert³⁰.

Damit wird mittelfristig sichergestellt, dass eine bessere Wirkung bei der Kriminalitätsbekämpfung erzielt werden kann (weniger spezialisierte Sachbearbeiter, mehr allgemeine Ermittler). Zudem soll gewährleistet werden, dass die verfügbaren Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden können (z. B. bei Aktionen gegen Einbruchdiebstähle).

²⁹ SGL-Sitzung 1/2013 Ziff. 1 «Night Police»

³⁰ Stapo-Info 05.03.2019, Kdt D. Blumer

4.2.2 PAD 2021

Im Februar 2020 startete innerhalb der SPA das Projekt PAD 2021. Im Fokus steht dabei der polizeiliche Assistenzdienst (PAD). Das betreffende Kommissariat soll in Bezug auf Kompetenzen, Aufgaben sowie Nutzung von Synergien aufgrund der neu geschaffenen Personalkategorie AKS³¹ einer umfassenden Prüfung unterzogen werden.

Ziel des Projekts ist es, die Führung innerhalb des Kommissariats zu straffen sowie Aufgaben und Verantwortlichkeiten neu zu definieren. Der PAD soll sämtliche Abteilungen der Stadtpolizei im Bereich polizeilicher Assistenzdienstleistungen (noch) besser und effizienter unterstützen.

4.2.3 Organisationsentwicklung LI

Im vergangenen Jahr wurde im Informatik Dienst (ID) und im Technischen Dienst (TD) der Abteilung Logistik und Informatik (LI) eine Organisationsanalyse durchgeführt. Dabei standen insbesondere Prozessabläufe, mögliche Doppelspurigkeiten sowie Kompetenzfragen im Fokus.

Aus den gesammelten Erkenntnissen soll eine Organisationsentwicklung resultieren, die zum Ziel hat, Supportprozesse zu optimieren, Projekte und Aufgaben zielgerichteter, effizienter und kostenbewusster abzuarbeiten sowie Frontkräfte weiterhin bestmöglich in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.

³¹ vgl. unter Ziff. 3.3.7

5 Zukünftige Herausforderungen

Der Personalbedarf der Stadtpolizei ist von einer Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren abhängig. Auf diesen Umstand ist bereits in der Ausgangslage hingewiesen worden.³² Die Gesellschaft entwickelt sich stetig und mit ihr verändert sich auch die Sicherheits- und Bedrohungslage in der Stadt Zürich. Nachfolgend werden die wichtigsten zukünftigen Herausforderungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die benötigten personellen Ressourcen bei der Stadtpolizei haben werden, kurz beschrieben:

5.1 Bevölkerungswachstum

Die Stadt Zürich ist in den vergangenen Jahren laufend gewachsen. Im Jahre 2014 überschritt die Wohnbevölkerung die Schwelle von 400'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Ende des letzten Jahres wohnten bereits 434'736 Personen in Zürich. Laut den Prognosen wird dieses Wachstum unverändert weitergehen. Es wird erwartet, dass im Jahr 2033 die Schwelle von einer halben Million überschritten sein wird. Hinzu kommt, dass die Stadtzürcher Bevölkerung durchschnittlich auch immer jünger wird.

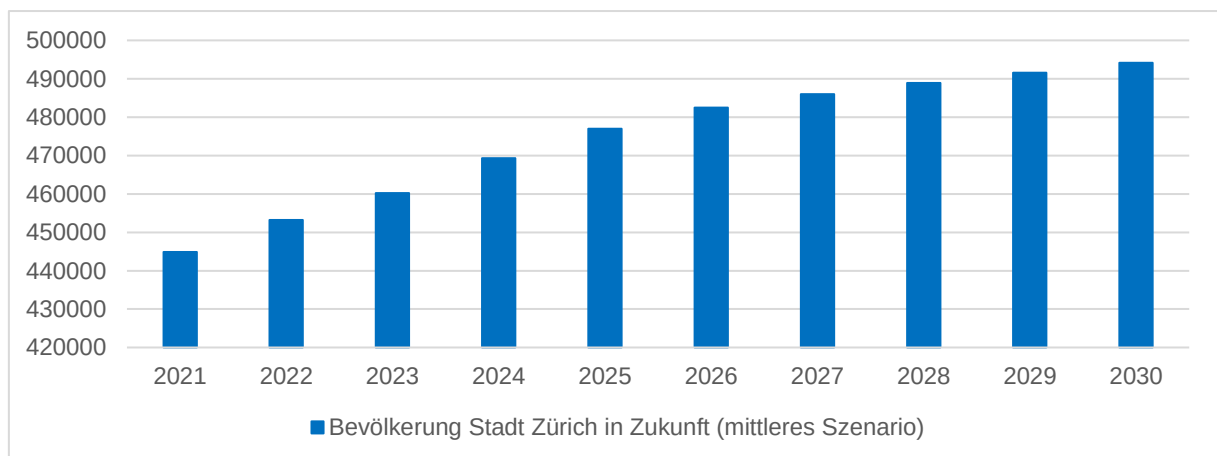


Abbildung 11: Bevölkerungswachstum Stadt Zürich³³

Diese Entwicklungen stellen die gesamte Stadtverwaltung, im Besonderen aber die für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit verantwortliche Stadtpolizei in den kommenden Jahren vor sehr grosse Herausforderungen. Zürich kann flächenmässig nicht mehr wachsen, sondern muss sich gezwungenermassen (baulich) verdichten, um den Bevölkerungszuwachs bewältigen zu können. **Halten sich deutlich mehr Menschen auf gleichbleibendem Raum auf, sind (Nutzungs-)Konflikte und Lärm vorprogrammiert.** Im Zuge einer solchen Entwicklung dürfte auch die Anzahl der Straftaten steigen.

Im Bericht «Strategien Zürich 2035» des Stadtrats vom März 2015 wird explizit festgehalten, dass Zürich eine sichere Stadt bleiben soll. Der Stadtpolizei komme dabei die Aufgabe zu, die Sicherheit im Alltag zu gewährleisten und urbaner Kriminalität wirkungsvoll zu begegnen³⁴. Es versteht sich von selber, dass die Stadtpolizei diese Aufgabe nur bewältigen kann, wenn sie

³² vgl. Ziff. 3

³³ Mittleres Szenario nach Statistik Stadt Zürich, Bevölkerungsszenarien

³⁴ S. 21 des erwähnten Berichts

auch über genügend personelle Ressourcen verfügt. Hält man sich vor Augen, dass die Bevölkerung in der Stadt Zürich seit dem Jahr 2000 um gut 20 % zugenommen hat, die Anzahl Polizeistellen in dieser Zeit jedoch nur um 2 % gestiegen ist, wird klar, dass sich dieses Missverhältnis in den kommenden Jahren weiter verstärken und die polizeiliche Präsenz dadurch für die Bevölkerung sichtbar sinken wird, sollte der Personalbestand der Stadtpolizei nicht entscheidend aufgestockt werden. Andernfalls wird das von der Stadt vorgegebene strategische Ziel, wonach sich die Stadtzürcher Bevölkerung in ihrer Stadt auch im Jahr 2035 sicher fühlen soll, aus Sicht der Stadtpolizei nicht erreicht werden können.

Die Sicherheitslage erlaubt es bereits heute nicht und wird es aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums auch künftig nicht erlauben, personelle Ressourcen unbesehen zu verschieben, um auftretenden «Sicherheitslücken» wirksam zu begegnen. Es wird mit anderen Worten nicht möglich sein, das heutige Niveau zu halten, ohne den personellen Bestand der Stadtpolizei massgeblich auszubauen.

5.2 Digitalisierung

Die fortschreitende Digitalisierung hat viele Lebensbereiche nachhaltig verändert. Sie birgt indessen auch grosse Risiken und Gefahren – sowohl für die Bevölkerung der Stadt Zürich wie auch für die hier ansässigen Unternehmen. Straftäter begehen immer häufiger Delikte im Internet, so etwa auch im Darknet. Diese Entwicklung stellt auch die Stadtpolizei vor gewaltige Herausforderungen. Die Ermittlungen weisen einen ausgesprochen hohen Komplexitätsgrad auf und sind dementsprechend zeitintensiv. Sie erfordern auch ein grosses Knowhow. Die Aufklärung von Cybercrime ist aufwendig, sind doch zusätzlich zu den herkömmlichen Spuren oftmals Unmengen an Daten vorhanden, die ausgewertet werden müssen. Die Zunahme der Internetkriminalität führt jedoch nicht etwa dazu, dass in der realen Welt weniger Straftaten begangen würden. Die Polizeipräsenz im öffentlichen Raum lässt sich deshalb nicht einfach unbesehen in die digitale Welt verschieben.

Die Polizei trägt gemäss § 3 Abs. 1 PolG durch Information, Beratung, sichtbare Präsenz und andere geeignete Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei. Dabei trifft sie insbesondere Massnahmen zur Verhinderung und Erkennung von Straftaten (§ 3 Abs. 2 Bst. a PolG). Diese Aufgaben beschränken sich indessen nicht auf den realen öffentlichen Raum. Auch in der digitalen Welt muss die Polizei zwingend präsent und präventiv tätig sein. Dies gilt umso mehr als hier oft Kinder und Jugendliche Opfer von Straftaten sind. **Der Cyberbereich ist zwischenzeitlich zu einem erweiterten öffentlichen Raum geworden und sollte von der Polizei auch so behandelt werden.** Davon ist die Stadtpolizei heute leider weit entfernt. Wie bereits erwähnt, verhält sie sich im Bereich der Cyber-Kriminalität gegenwärtig überwiegend reaktiv. Sie wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit vor allem dann tätig, wenn konkrete Hinweise auf Straftaten vorliegen. Sicherheitspolizeilichen Aufgaben wird im digitalen Bereich zu wenig Beachtung geschenkt. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Stadtpolizei gegenwärtig nicht über die nötigen personellen Ressourcen verfügt, um ihre diesbezügliche Präsenz zu erhöhen und ihren gesetzlichen Auftrag wirkungsorientiert erfüllen zu können. Diese Erkenntnis ist aus polizeilicher Sicht äusserst unbefriedigend.

Um mit der ungehindert fortschreitenden digitalen Entwicklung mithalten, die Präventionsarbeit in diesem Bereich verstärken und die polizeiliche Ermittlungskompetenz laufend verbessern zu können, bedarf es deshalb eines erheblichen Ausbaus der personellen Ressourcen. Die im Budget 2020 bewilligten 8 Stellen sind dabei ein (erster) Schritt in die richtige Richtung. Dieser genügt indessen nicht, um den künftigen Herausforderungen im Bereich der Cyber-Kriminalität wirksam begegnen zu können. Auch die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich geht in ihrem

Entwicklungsplan vom Mai 2019 davon aus, dass die Internetkriminalität in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist sie der Ansicht, dass dadurch auch ihr Personalbedarf in den kommenden Jahren steigen wird.

Soll auch die Stadtpolizei künftig in der Lage sein, im Cyberbereich sowohl präventiv wie auch repressiv³⁵ tätig zu sein, muss sie deshalb ebenfalls mit den entsprechenden personellen Mitteln ausgestattet werden. Andernfalls kann sie ihren Auftrag im digitalen Raum nur ungenügend wahrnehmen – zum Leidwesen von Bevölkerung und Wirtschaft. Soll Zürich tatsächlich zu einem internationalen Top-Standort für ICT-Unternehmungen werden und sollen diese hier optimale Rahmenbedingungen vorfinden, wie es der Stadtrat im Rahmen seiner strategischen Ziele 2035 vorsieht³⁶, darf der Personalbedarf der Stadtpolizei im digitalen Bereich unter keinen Umständen vernachlässigt werden. Verfügt sie über entsprechende Mittel und Kompetenzen, kann sie zweifellos einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses gesamtstädtischen Ziels beitragen.

5.3 Gewalt im öffentlichen Raum

Jugendgewalt, Auseinandersetzungen zwischen Fangruppen sowie tätliche Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten. Solche Vorfälle haben sich in den letzten Jahren in der Stadt Zürich leider sehr häufig ereignet. Insbesondere an der Langstrasse, an der Seepromenade sowie im Bereich des Bahnhofs Stadelhofen sind solche Vorfälle in den Nächten von Donnerstag bis Sonntag an der Tagesordnung.

Gemäss der PKS ist in den Jahren 2019 und 2020 bei den Jugendgewalt-Delikten ein markanter Anstieg zu verzeichnen. Auch das Ausüben von Gewalt durch Fanggruppierungen ist weiterhin ein grosses Problem in der Stadt Zürich. Dieses hat sich insofern verschärft, als die Vorfälle oftmals weder örtlich noch zeitlich einen konkreten Bezug zu einer Sportveranstaltung haben. Sie können sich jederzeit und praktisch überall in der Stadt ereignen. Auch die tätlichen Übergriffe auf Polizeiangehörige liegen auf einem höchst unerfreulichen, konstant hohen Niveau. Es versteht sich von selber, dass solche Einsätze sehr viele polizeiliche Kräfte binden und an der Substanz des Korps zehren. Eine Patrouille reicht regelmässig nicht aus, um die Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen. Für die beteiligten Einsatzkräfte ist es zudem äusserst unbefriedigend, **dass diejenigen Personen, von denen die Aggressionen ausgehen, oftmals nicht zur Rechenschaft gezogen werden können, weil sie in der Menschenmenge unerkant entkommen können.**

Diese unschöne Entwicklung, die dem Ruf der Stadt nicht zuträglich ist, wird sich in den kommenden Jahren nicht einfach in Luft auflösen. Solche Vorfälle werden nicht von der Bildfläche Zürichs verschwinden. Ganz im Gegenteil. Mit Blick auf das erwartete Bevölkerungswachstum wird sich die Lage weiter zuspitzen. Zudem wird Zürich durch die fortschreitende Verjüngung noch mehr zur Nachtstadt werden. Mehr Menschen im öffentlichen Raum und mehr Leute, die in den Nachtstunden unterwegs sein werden: Diese beiden Faktoren werden in der Summe unweigerlich dazu führen, dass auch die Anzahl Straftaten, Konflikte und Auseinandersetzungen zunehmen werden.

Will Zürich das heutige Sicherheitsniveau halten, ist es unabdingbar, die Weichen rechtzeitig zu stellen und der Stadtpolizei im Bereich ihrer sicherheitspolizeilichen Aufgaben mehr personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit sie die absehbaren, äusserst anspruchsvol-

³⁵ vgl. zur Zuständigkeit in diesem Bereich Ziff. 3.3.6

³⁶ S. 25 des erwähnten Berichts

len Herausforderungen, mit denen sie sich künftig im öffentlichen Raum konfrontiert sieht, zufriedenstellend meistern kann. Die Stadtzürcher Bevölkerung erwartet von der Stadtpolizei zu Recht, dass sie jederzeit und überall in der Stadt in der Lage ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung rasch wiederherzustellen. Dabei darf sie aber auch davon ausgehen, dass die Stadtpolizei über die entsprechenden personellen Ressourcen verfügt, um ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können.

Künftige Herausforderungen – Fazit

Der Personalbedarf der Stadtpolizei ist von einer Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren abhängig. Gewisse künftige Entwicklungen und Herausforderungen sind bereits heute absehbar.

So werden insbesondere die Zunahme der Wohnbevölkerung sowie die fortschreitende technische Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten erheblichen Einfluss auf die Polizeiarbeit haben und auch mehr personelle Ressourcen erfordern.

Sodann ist (Jugend-)Gewalt im öffentlichen Raum bereits heute – insbesondere zu den Nachtstunden an den Wochenenden – ein städtisches Problem, dem mit verschiedensten Massnahmen zu begegnen versucht wird. Dabei kommt es auch immer wieder zu tätlichen Übergriffen auf Polizeiangehörige. Solche Phänomene dürften sich mit Blick auf das erwartete Bevölkerungswachstum sogar noch verstärken.

6 Stellenerhöhungen in anderen Polizeikorps

Der gesamtschweizerische Polizeibestand ist kontinuierlich erhöht worden. Während 2011 noch 16'758 Polizistinnen und Polizisten (Quelle KKPKS) für die Sicherheit in der Schweiz sorgten, waren es 2020 18'923. Der gesamtschweizerische Polizeibestand ist somit um rund 13 % gestiegen. Dies führte dazu, dass sich die schweizweite Polizeidichte von 1/465 (2011) auf 1/454 (2020) verbessert hat.

6.1 Kantonspolizei Zürich

Auch wenn ein Vergleich mit der Kantonspolizei Zürich nur bedingt möglich ist (andere Aufgaben, deutlich weniger urbane Ballungszentren), hat sie den Bestand an Vollzeiteinheiten im 2020 um 50 Stellen erhöht (im Zeitraum von 2009-2020 erfolgte eine Erhöhung von 20 Stellen). Die Begründung für diese etappenweise Erhöhung um 50 Stellen ist einerseits das Bevölkerungswachstum, mehr Aufwand im Zusammenhang mit Terrorismus und häuslicher Gewalt sowie die Gewährung einer zusätzlichen Ferienwoche. Auch die Zivilstellen sind seit 2017 um 19 Vollzeiteinheiten erhöht worden. Weitere 40 Stellen werden im Zusammenhang mit dem neuen PJZ geschaffen.

6.2 Andere Polizeikorps

Die beiden kantonalen Polizeikorps Bern und Thurgau haben in letzter Zeit ebenfalls grössere Anträge um Stellenerhöhung bewilligt erhalten. Die Kantonspolizei Bern erhöht den Personalbestand bis ins Jahr 2025 um 170 Stellen und bis 2029 in einem zweiten Schritt um 190 Stellen. Dies entspricht einer Stellenaufstockung von rund 18 %. Die Kantonspolizei Thurgau stockt ihre Stellen bis 2030 um 116 Stellen auf, was einer Erhöhung von 25 % entspricht.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt, die aufgrund der urbanen Gegebenheiten noch am ehesten mit der Stadtpolizei Zürich vergleichbar ist, ist zurzeit ebenfalls damit beschäftigt, einen Stellenantrag zu formulieren. Es ist eine Erhöhung um 200 Stellen beabsichtigt, was einer Aufstockung von rund 23 % entspricht.

6.3 Staatsanwaltschaft Zürich

Auch die Staatsanwaltschaft Zürich verfolgt eine langfristige Personalbedarfsplanung und benötigt bis 2026 54 Stellen mehr, was einer Erhöhung von 15 % entspricht. Sie begründet den Mehrbedarf insbesondere mit dem Bevölkerungswachstum und der Zunahme der Internetkriminalität. Diese Erhöhung wird direkte Auswirkungen auf den polizeilichen Ermittlungsaufwand haben werden (die Staatsanwaltschaft wird mehr Aufträge an die Polizei delegieren).

7 Ziele der Stadtpolizei

7.1 Aufrechterhaltung der stetigen Handlungsfähigkeit

Die voraussehbaren gesellschaftlichen Entwicklungen werden die Stadtpolizei wie erwähnt vor sehr grosse Herausforderungen stellen. Sie will ihren gesetzlichen Auftrag auch künftig in gewohnt hoher Qualität erfüllen. Das entspricht auch den Erwartungen der Stadtzürcher Bevölkerung. Damit diese Zielsetzung realistisch ist und bleibt, muss sie – insbesondere an polizeibekannten Brennpunkten – zu jeder Tages- und Nachtzeit präsent und einsatzfähig sein.

Dabei darf auch nicht vergessen gehen, dass sich die Stadtpolizei in den vergangenen Jahren nicht mehr überwiegend mit planbaren, sondern vermehrt mit unvorhersehbaren Ereignissen konfrontiert sieht (spontane Auseinandersetzungen zwischen Fussballhooligans, unverhoffte Angriffe auf Polizeiangehörige im Bereich Stadelhofen und Utoquai, Reclaim the Streets, Fangewalt etc.). Auf diesen Umstand ist bereits in der Ausgangslage hingewiesen worden³⁷. Die Stadtpolizei muss auf solch unverhofft auftretende Situationen rund um die Uhr rasch reagieren können. Handlungs- und Durchhaltefähigkeit müssen jederzeit gewährleistet sein, ohne dass eine allfällige zusätzliche Beanspruchung nachteilige Auswirkungen auf die Grundversorgung haben darf. Solche spontanen Einsätze können innert kurzer Zeit sehr viele personelle Mittel an einem bestimmten Ort oder gar an mehreren Brennpunkten binden. Da sich künftig noch mehr Menschen im öffentlichen Raum aufhalten dürften, werden solche Spontanereignisse aller Voraussicht nach noch häufiger auftreten. Die Stadtpolizei muss deshalb mit den entsprechenden personellen Mitteln ausgestattet werden, um solchen Vorfällen entschieden, wirksam und wenn nötig längerfristig begegnen zu können.

Sollte sich die allgemeine Bedrohungslage in der Stadt Zürich dauerhaft verschlechtern oder sollte es hier tatsächlich zu terroristischen Ereignissen kommen, wird die Stadtpolizei diese mit gleichbleibendem Personalbestand nicht mehr bewältigen können. Das gilt es unter allen Umständen zu verhindern. Für die Sicherheit in der Stadt Zürich ist es essentiell, dass die Stadtpolizei rund um die Uhr und ungeachtet der konkreten Gefahrenlage einsatz- und handlungsfähig bleibt.

7.2 Kein Anstieg der Kriminalitätsrate in Zürich

Die Kriminalitätsrate in der Stadt Zürich ist in den letzten Jahren mehrheitlich konstant geblieben. Seit 2018 ist sogar eine leicht sinkende Tendenz auszumachen, was zweifellos positiv ist. Sie deutet darauf hin, dass sich die (sichtbare) Präsenz der Stadtpolizei im öffentlichen Raum auszahlt.

Im Rahmen seines Berichts «Strategien Zürich 2035» hat sich der Stadtrat zum Ziel gesetzt, dass Zürich auch in 15 Jahren eine sichere Stadt sein soll. Der Stadtregierung ist es wichtig, dass sich die Bevölkerung auch künftig sicher fühlt, wenn sie den öffentlichen Raum nutzen wird. Nach dem Verständnis der Stadtpolizei muss dabei zwingend auch der digitale Raum als erweiterter öffentlicher Raum angesehen und sicherheitspolizeilich auch entsprechend behandelt werden.

³⁷ vgl. oben unter Ziff. 3.3.5

Mit Blick auf die anstehenden künftigen Herausforderungen³⁸ ist bereits heute absehbar, dass die Kriminalitätsrate in der Stadt Zürich mit gleichbleibenden personellen Ressourcen der Stadtpolizei nicht gehalten werden kann. **Der Umstand, dass sich künftig noch mehr Menschen im öffentlichen – realen sowie digitalen – Raum bewegen werden, wird spürbare Auswirkungen auf die urbane wie auch auf die Cyber-Kriminalität zeitigen.** Umso wichtiger ist es, sich bereits heute auf diese Entwicklung einzustellen und die entsprechenden (Gegen-)Massnahmen zu ergreifen. Die Ausbildung von neuen Polizistinnen und Polizisten, Angehörigen des polizeilichen Assistenzdienstes sowie des Konsulatsschutzes benötigt Zeit.

Mit der beantragten Aufstockung des Personalbestands werden der Stadtpolizei die dringend benötigten personellen Mittel zur Verfügung stehen, um die Kriminalitätsrate wie auch das hohe Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zumindest auf dem heutigen Niveau halten zu können, was zweifellos mit dem erwähnten strategischen Ziel des Stadtrats in Einklang steht. Die Gewährleistung der Sicherheit in der Stadt Zürich ist und bleibt eine grosse Herausforderung, der sich die Stadtpolizei auch in den kommenden Jahren zu stellen hat und der sie sich auch stellen will.

7.3 Gewährleistung der Work-Life-Balance

Die Stadtpolizei ist eine attraktive Arbeitgeberin und will diesem Ruf auch künftig gerecht werden. Nur so wird es ihr in den kommenden Jahren möglich sein, genügend neue, gut qualifizierte Personen für das Korps gewinnen zu können. Der Polizeiberuf ist spannend und abwechslungsreich, die Arbeit auf der Strasse kann zugleich aber auch herausfordernd und belastend sein. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Ruhe- und Erholungsphasen genügend Beachtung geschenkt wird.

Zeit mit der Familie und Freunden zu verbringen, einem Hobby nachzugehen sowie Reisen zu unternehmen, sind für die Aufrechterhaltung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit der Korpsangehörigen zentral. Das wiederum wirkt sich positiv auf deren Arbeit auf der Strasse aus und reduziert krankheitsbedingte Absenzen. Das städtische Personalrecht sieht denn auch explizit vor, dass die Stadt Zürich als Arbeitgeberin auf die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden gebührend Rücksicht zu nehmen und zu deren Schutz die erforderlichen Massnahmen zu treffen hat (Art. 68 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals, PR). Kommt sie dieser Verpflichtung nicht oder nur in ungenügendem Umfang nach, kann sie ersatzpflichtig werden.

Polizistinnen und Polizisten sind es sich zwar gewohnt, Sonderdienste – etwa im Rahmen eines (planbaren) Ordnungsdienst-Einsatzes – zu leisten. Werden solche Einsätze aber über eine längere Zeitspanne zur Regel, so dass etwa arbeitsfreie Wochenenden während mehrerer Monate ins Wasser fallen, und **lassen die personellen Mittel eine zeitnahe Kompensation nicht zu, werden nicht nur die Arbeitszeitkonten ansteigen, sondern eine solche Entwicklung könnte sich langfristig auch nachteilig auf Motivation, Einsatzbereitschaft sowie Gesundheit der Korpsangehörigen auswirken.**

Die Situation ist bereits heute alarmierend und hat sich auch im vergangenen Jahr, in dem aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen weniger Veranstaltungen sowie Fussballspiele ohne Publikum stattgefunden haben, nicht entspannt. Die Work-Life-Balance ist für viele Polizistinnen und Polizisten bereits seit einiger Zeit aus dem Gleichgewicht geraten. Wird der Personalbestand der Stadtpolizei nicht rasch und in erheblichem Ausmass aufgestockt, droht

³⁸ vgl. oben unter Ziff. 5

mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen und der damit einhergehenden Zunahme der Arbeitslast, ein personeller Engpass, der weitreichende und unerwünschte Folgen nach sich ziehen wird. Ein weiteres Zuwarten wäre fatal, da eine heute beschlossene Stellenerhöhung aufgrund der Ausbildungsdauer der künftigen Polizistinnen und Polizisten erst in gut zwei Jahren zu einer Entspannung führen wird.

Ziele der Stadtpolizei 2030 – Fazit

Die Stadtpolizei will ihren gesetzlichen Auftrag rund um die Uhr und ungeachtet der konkreten Gefahrenlage erfüllen können. Sie soll und muss jederzeit einsatz- und handlungsfähig bleiben. Dabei ist es aber unabdingbar, dass sie auch mit den dafür notwendigen personellen Mitteln ausgestattet wird.

Sicherheit ist auch ein gesamtstädtisches Ziel. Es muss deshalb alles darangesetzt werden, dass die Kriminalitätsrate in Zürich zumindest auf dem heutigen Niveau gehalten bzw. idealerweise gesenkt werden kann. Die Stadtpolizei kann hierfür mit ihrer Präsenz und Arbeit einen massgeblichen Beitrag leisten, sofern sie über die entsprechenden Soll-Stellen verfügt.

Sonderdienste gehören zum Polizeiberuf. Mitarbeitende müssen jedoch in der Lage sein, zusätzlich geleistete Stunden kompensieren können. Ist das längerfristig nicht möglich, gerät das Gleichgewicht zwischen Beruf- und Privatleben aus den Fugen. Es besteht das Risiko, dass die Einsatzbereitschaft sinkt und es mehr Krankheitsfälle zu verzeichnen gibt. Damit die Stadtpolizei ihrer Fürsorgepflicht nachkommen kann und eine attraktive Arbeitgeberin bleibt, muss ihr Personalbestand deshalb so bemessen sein, dass geleistete Mehrstunden zeitnah in Freizeit ausgeglichen werden können.

8 Erforderliche Stellen

8.1 Berechnungsmodelle

Die in der Ausgangslage beschriebenen und ausgewerteten Kennzahlen sprechen klar für einen deutlichen Ausbau der personellen Ressourcen. Einerseits wächst die ständige Wohnbevölkerung in der Stadt Zürich nach wie vor ungebremst und andererseits stieg in den vergangenen Jahren auch der Aufwand für die Polizei.

8.1.1 Benötigte Polizeistellen anhand des polizeilichen Aufwands

Der polizeiliche Aufwand stieg seit 2010 praktisch in allen Bereichen an – wenn auch unterschiedlich stark. Nachfolgendes Berechnungsmodell basiert auf der Hypothese, dass sich der polizeiliche Aufwand bis 2030 linear zu den vergangenen 10 Jahren weiterentwickelt. Die prozentuale Veränderung bzw. Zunahme pro polizeilichem Aufgabenbereich findet sich im Bericht unter:

- Ziffer 3.3.1 für Notrufe und Einsätze (+ 16.72% bzw. + 12.56%);
- Ziffer 3.3.5 für die geleisteten Stunden im Bereich der Sondereinsätze (+ 106.99%);
- Ziffer 3.3.6 für die Auswertung der digitalen Datenträger im Zusammenhang mit Delikten (+ 358.02% bei der Digitalen Computer-Forensik bzw. + 658.33% bei der Digitalen Mobil Forensik).

Bei der Berechnung wird sodann auch der Rückgang bei den PKS-Zahlen gemäss Ziffer 3.4 des Berichts (- 20.76%) berücksichtigt und in der nachfolgenden Tabelle vom Zwischentotal von 327 Stellen in Abzug gebracht.

Polizeiliches Thema	Betrifft	Veränderung gemäss Entwicklung der vergangenen 10 Jahre	Stellen 2020	Stellen 2030	Differenz
Notrufe	EZ	16.72%	30	35	5
Einsätze	SIA, EA, SPA	12.56%	725	816	91
Sondereinsätze Aufwand in Stunden (127737h entspricht bei einer Jahresarbeitszeit von 1740h 73 FTE's)	SIA, EA, SPA, KA	106.99%	73	151	78
Digitale Computer-Forensik	KA-DED	358.02%	15	69	54
Digitale Mobil-Forensik	KA-DED	658.33%	15	114	99
Zwischentotal					327
Abzüglich PKS-Entwicklung	KA, SIA, EA und SPA	-20.76%			68
Total					259

Der daraus resultierende Mehrbedarf von 259 Stellen ist lediglich als grober Richtwert anzusehen. Die Berechnung stellt einen Versuch dar, den im Bericht ausführlich beschriebenen Mehraufwand rechnerisch zu erfassen und in Anzahl Stellen umzumünzen. Selbstverständlich werden sich die Sondereinsätze bis 2030 mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht im gleichen Rahmen weiterentwickeln wie in den vergangenen 10 Jahren. Im Bereich der digitalen Forensik werden zudem fortlaufend effizientere Hilfsmittel zur Auswertung der riesigen Datenmengen entwickelt. Und schliesslich darf auch der finanzpolitische Aspekt nicht ausser Acht gelassen werden. Eine Aufstockung um mehr als 250 Stellen erscheint nicht realistisch. Trotzdem zeigt diese Zahl auf, dass dringend Handlungsbedarf besteht.

8.1.2 Benötigte Polizeistellen anhand der heutigen Polizeidichte

Aus den genannten Überlegungen wird vorliegend ein zweites Berechnungsmodell hinzugezogen, das sich an der Polizeidichte (Anzahl Einwohner/in pro Polizist/in) in der Stadt Zürich orientiert.

Dieser Wert erweist sich als sinnvolle und nachvollziehbare Grösse zur Berechnung des Bedarfs an zusätzlichen Ressourcen und wurde beispielsweise auch von der Kantonspolizei Bern als Bemessungsgrundlage verwendet. Die Polizeidichte gilt als national und international anerkannte objektive Messgrösse, die eine gewisse Aussagekraft hat. Bei einem Vergleich ist aber zu beachten, dass sich Unterschiede aus den verschiedenen Aufgaben (mit/ohne städtischen Verkehr), Zusatzaufgaben (Flugsicherheit, Konsulatsschutz) und den jeweiligen Besonderheiten (Grenzkriminalität) ergeben können.

In den letzten 7 Jahren ist die Zahl der Einwohner/innen pro Polizeistelle in der Stadt Zürich wie erwähnt kontinuierlich angestiegen (+ 8.2 %). Die Polizeidichte hat mit anderen Worten abgenommen. Ein weiterer substanzieller Rückgang sollte – insbesondere mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen – verhindert werden. Ein längeres Zuwarten lässt sich nicht mehr rechtfertigen, zumal die Stadtpolizei in gewissen Bereichen bereits heute an ihre Grenzen kommt und den polizeilichen Mehraufwand mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht mehr alleine bewältigen kann.

Um die aktuelle Polizeidichte in der Stadt Zürich (Stand 2020) von 285 Einwohnerinnen und Einwohner pro Polizist/-in (434'736 Einwohner dividiert durch 1524 Polizeistellen) halten zu können, sind unter Berücksichtigung des mittleren Szenarios zum Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2030 insgesamt **210** zusätzliche Polizeistellen nötig (494'200 Einwohner dividiert durch aktuelle Polizeidichte von 285 entspricht 1734 Polizeistellen per 2030).

Jahr	Bevölkerungszahl Stadt Zürich	Polizeistellen	Anzahl Einwohner auf 1 Polizeistelle (Polizeidichte)
2014	404783	1536	264
2015	410404	1534	267
2016	415682	1551	268
2017	423310	1546	274
2018	428737	1544	278
2019	434008	1528	284
2020	434736	1524	285
2021	444900	1561	285
2022	453200	1590	285
2023	460200	1615	285
2024	469300	1647	285
2025	477000	1674	285
2026	482500	1693	285
2027	486000	1705	285
2028	488900	1715	285
2029	491600	1725	285
2030	494200	1734	285

Abbildung 12: Polizeidichte in der Stadt Zürich von 2014 - 2030

8.1.3 Effektiv beantragte Polizeistellen

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass Rekrutierung und Ausbildung neuer Polizeiangehöriger Zeit in Anspruch nimmt. Die Stadtpolizei verfügt insoweit auch nicht über unbeschränkte Ausbildungskapazitäten (Infrastruktur, Lehrpersonal etc.). Innerhalb von weniger als 10 Jahren über 200 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten auszubilden, dürfte deshalb mit

erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. Die Qualität (Rekrutierung der «richtigen» Kandidatinnen und Kandidaten) muss klar über der Quantität (Ausbildung möglichst vieler Aspirantinnen und Aspiranten) stehen. Hinzu kommt, dass sich die Stadtpolizei auch der finanziellen Auswirkungen einer Stellenaufstockung in diesem Umfang für die städtischen Finanzen sehr wohl bewusst ist.

Vor dem Hintergrund, dass die Stadtpolizei zudem die Arbeitszeitmodelle überprüfen wird (vgl. nachfolgend Ziffer 8.2) und sich daraus frei verfügbare Ressourcen ergeben werden, erachtet die Stadtpolizei eine Erhöhung um **140** Polizeistellen bis 2030 als zwingend erforderlich. Die Situation soll indessen rechtzeitig für den Zeitraum 2030 – 2040 einer erneuten umfassenden Prüfung unterzogen werden. Bis dahin lässt sich realistischer beurteilen, ob die erfolgte Personalaufstockung ausreicht oder ob möglicherweise weitere Anpassungen erforderlich sein werden.

8.2 Einsatz der neuen Mitarbeitenden

Die neu zu rekrutierenden **140 Mitarbeitenden** werden grossmehrheitlich für den Ausbau der sichtbaren Polizeipräsenz in der Stadt Zürich (insbesondere auch mit Fuss- und Bike-Patrouillen) sowie verstärkt für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Wochenenden oder an anderen Tagen mit wesentlich erhöhtem Grundversorgungsbedarf eingesetzt. Dabei steht die Prävention und Deeskalation im Vordergrund. Zudem soll der polizeiliche Aufwand, der in den letzten Jahren – wie im vorliegenden Bericht ausführlich dargelegt – stetig zugenommen hat und in den nächsten Jahren weiter steigen wird, auf mehr Polizistinnen und Polizisten bzw. Mitarbeitende verteilt werden, um die Funktionsfähigkeit der Stadtpolizei in der ganzen Stadt und rund um die Uhr aufrechterhalten zu können. Dadurch kann die Polizeiarbeit auch weiter optimiert und besser auf die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen (Wohnbevölkerung, Pendelnde, Touristen etc.) ausgerichtet werden.

Aus betrieblicher Sicht ist mit dem Einsatz der neu zu rekrutierenden Mitarbeitenden beabsichtigt, dass sich die Zahl der jeweils anfallenden und in den letzten Jahren stetig steigenden (Sonder-)Einsätze und Aufgaben mit mehr personellen Mitteln zielgerichteter und effizienter bewältigen lassen, ohne dass sich die sichtbare Polizeipräsenz im öffentlichen Raum dadurch reduziert. Zudem lässt sich auf diese Weise auch verhindern, dass die Arbeitszeitguthaben der betroffenen Polizistinnen und Polizisten weiter steigen bzw. es wird sichergestellt, dass allfällig zu leistende Mehrstunden jeweils zeitnah abgebaut werden können, was zweifellos geeignet ist, sich positiv auf Einsatzbereitschaft und Gesundheit der Korpsangehörigen auszuwirken.

Da sich die Zahl der Zwischenfälle mit polizeilicher Intervention, neben der ansteigenden Grundbelastung während der Woche, weiterhin stark auf die Nächte von Donnerstag bis Sonntag konzentriert, kann dieser Entwicklung bei der künftigen Einsatzplanung mit mehr personellen Ressourcen besser Rechnung getragen werden. Mit anderen Worten: Die Stadtpolizei wird prüfen, wie sich diese Anhäufung von Einsätzen im erwähnten Zeitraum noch besser bewältigen lässt. Dabei müssen auch neue Arbeitszeitmodelle entwickelt und geprüft werden, die sich betrieblich umsetzen lassen und sozialverträglich sind. Angepasste Arbeitszeitmodelle wurden beispielsweise bereits bei der Interventionseinheit (IE), dem Diensthunde-Kompetenz-Zentrum (DKZ) sowie bei der Wasserschutzpolizei (Wapo) und während der Sommermonate im Sonderkommissariat (SOKO) eingeführt und haben sich bewährt. Bei den Arbeitszeitmodellen muss aber noch ein Schritt weiter gegangen werden und das Schichtarbeitszeitmodell der Uniformpolizei generell hinterfragt werden. Um die einsatzintensiven Zeiten polizeilich besser

meistern zu können, wird auch die Schaffung einer speziellen Einheit, die sich schwergewichtig um die Bewältigung der anspruchsvollen Aufgaben von Donnerstag bis Sonntag kümmert und dadurch die übrigen Einsatzkräfte entlastet, einer vertieften Prüfung unterzogen werden müssen. Mit der Optimierung des Schichtarbeitszeitmodells der Uniformpolizei wird ein besserer lagebedingter Ressourceneinsatz bewerkstelligt werden müssen.

Mit der beantragten Erhöhung der Polizeistellen im Umfang von 140 Stellen steigt schliesslich auch der Aufwand und somit der Bedarf an zusätzlichen personellen Ressourcen im Bereich der Supportfunktionen. Die zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten benötigen Dienstleistungen diverser Querschnittsfunktionen. Damit die Leistungen weiterhin auf gleichbleibendem Niveau gewährleistet werden können, ist eine Erhöhung von **12 Supportstellen** bis 2030 notwendig.

8.3 Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der geplanten Stellenerhöhung beinhalten Personal- sowie Sachkosten. Eine genaue Berechnung der Kosten ist nicht möglich. Aus diesem Grund können die Zahlen in der Abbildung lediglich als Richtwerte betrachtet werden. Die Höhe der Lohnkosten ist abhängig vom Alter sowie vom Ausbildungsstand der neuen Mitarbeitenden. Nach heutigem Kenntnisstand entsteht kein zusätzlicher Raum- und Fahrzeugbedarf.

Zusammengefasst muss man für die Jahre 2023 bis 2030 von einem jährlichen Kostenanstieg von durchschnittlich zirka CHF 2'000'000.00 ausgehen.

Stellen Beschreibung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
152 Lohnkosten	567'000	1'974'000	3'759'000	5'614'000	7'497'000	9'382'000	11'477'000	13'342'000	14'701'000
140 Ausbildungskosten	287'000	853'200	1'236'700	1'330'000	1'330'000	1'330'000	1'330'000	1'330'000	1'063'500
140 Erstausrüstung einmalig	200'000	340'000	340'000	340'000	340'000	340'000	340'000	340'000	220'000
Ausrüstung wiederkehrend		8'000	21'600	35'200	48'800	62'400	76'000	89'600	103'200
152 IT-Kosten einmalig	17'000	32'300	32'300	32'300	32'300	32'300	32'300	28'900	18'700
IT-Kosten wiederkehrend	19'850	57'565	95'280	132'995	170'710	208'425	246'140	279'885	301'720
Total Kosten	1'090'850	3'265'065	5'484'880	7'484'495	9'418'810	11'355'125	13'501'440	15'410'385	16'408'120
Anstieg gegenüber Vorjahr	1'090'850	2'174'215	2'219'815	1'999'615	1'934'315	1'936'315	2'146'315	1'908'945	997'735